

N i e d e r s c h r i f t

über die am **Montag**, dem **23. September 2019** um **19:00 Uhr** im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **5. Sitzung des Gemeinderates** der Freistadt Eisenstadt.

Tagesordnungspunkte:

1. Änderungen in den Gemeinderatsausschüssen, Beratung und Beschlussfassung
 - a) Finanz- und Wirtschaftsausschuss
 - b) Ausschuss für Kultur und Tourismus
 - c) Agrarausschuss
 - d) Sozialausschuss
 - e) Prüfungsausschuss
2. Vertretungen der Stadt in anderen Organisationen, Änderungen, Beratung und Beschlussfassung
 - a) Wasserleitungsverband Nördl. Bgld.
 - b) Österr. Städtebund/L.Gr. Bgld.
 - c) KG Eisenstadt
 - d) Sportbeirat
3. Proklamation der Eisenstädter Klimaschutz-Offensive, Beratung und Beschlussfassung
4. Antrag der Grünen Eisenstadt, Mutige Klimastrategie für Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung
5. Heizkostenzuschuss 2019/2020, Beratung und Beschlussfassung
6. Baulandfreigabe Sätzenweg, KG St. Georgen, Beratung und Beschlussfassung
7. Baulandfreigabe Langau, Grst. Nr., KG Kleinhöflein, Beratung und Beschlussfassung
8. Errichtungsbeschluss für die Verkehrsfläche Winzerweg, Beratung und Beschlussfassung
9. Vereinbarung Wirtschaftskammer Burgenland – Stadtgemeinde Eisenstadt zum Umbau Kreuzung B 50 Ödenburgerstraße/Lobzeile, Beratung und Beschlussfassung
10. Entwidmung G.Z.: (Ruster Straße 8a/Blumengasse), Beratung und Beschlussfassung
11. Rückabwicklung lt. Teilungsplan G.Z.: (Ruster Straße ../Blumengasse), Beratung und Beschlussfassung

12. Abwasserbeseitigungsanlage BA 32, 34, 35, 36, 37 und 38, Annahme des Förderungsvertrages, Beratung und Beschlussfassung
13. Verkehrsregelung Kindergarten Krautgartenweg entsprechend dem STVE Plan, Beratung und Beschlussfassung
14. Allsport-Freizeitbetriebe Eisenstadt – Pachtvertrag, Nagelstudio Revai, Beratung und Beschlussfassung
15. Neue Eisenstädter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsges.m.b.H., Änderung des Gesellschaftsvertrages, Beratung und Beschlussfassung
16. Neue Eisenstädter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsges.m.b.H., Änderung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, Beratung und Beschlussfassung
17. Neue Eisenstädter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsges.m.b.H., Aufwandsentschädigung für den Aufsichtsrat, Beratung und Beschlussfassung
18. Eisenstadt Infrastruktur KG – Jahresabschluss 2018, Beratung und Beschlussfassung
19. Eisenstadt Infrastruktur KG – Gewinnverwendung 2018, Beratung und Beschlussfassung
20. Kommunalkredit Austria AG, Eisenstadt Infrastruktur KG – Zinssatzvereinbarung, Beratung und Beschlussfassung
21. Erste Bank AG, Zinssatzvereinbarung, Beratung und Beschlussfassung
22. Leichtathletikanlage, Nutzungsvereinbarung BMBWF, Beratung und Beschlussfassung
23. Förderrichtlinien zur Bodenschutzrichtlinie, Beratung und Beschlussfassung
24. Förderantrag LEADER Wetterstationen, Beratung und Beschlussfassung
25. Prüfungsausschuss, Bericht
26. Allfälliges

Anwesend sind: Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner als Vorsitzender, die Vizebürgermeister Istvan Deli, BA (ÖVP), Lisa Vogl, BA, MBA (SPÖ), die Stadträte wHR Mag. Dr. Michael Freismuth (ÖVP), Birgit Tallian (ÖVP), Stefan Lichtscheidl (ÖVP) und Renée Maria Wisak (SPÖ), die Gemeinderäte Adelheid Hahnekamp (ÖVP), Josef Weidinger (ÖVP), Andrea Zänglein (ÖVP), Michael Bieber, MBA (ÖVP), Waltraud Bachmaier (ÖVP), Gerald Hicke (ÖVP), Hermann Nährer (ÖVP), DI Otto Prieler (ÖVP), Daniel Janisch (ÖVP), Mag. Dr. Andrea Dvornikovich (ÖVP), Sascha Reindl (ÖVP-Ersatzmitglied), Mag. Dr. Richard Mikats (SPÖ), Beatrix Wagner (SPÖ),

Patrick Golautschnig (SPÖ), LAbg. Géza Molnár (FPÖ), Konstantin Langhans (FPÖ), Dr. Gottfried Traxler (FPÖ), Anja Haider-Wallner (Grüne), Mag. Edith Madlberger-Schmidt (Grüne-Ersatzmitglied), sowie Magistratsdirektorin Mag.^a Gerda Török zugleich als Schriftführerin.

Entschuldigt sind: Ruth Klinger-Zechmeister, BA (ÖVP), Werner Klikovits (ÖVP), Bettina Eiszner (SPÖ), Anika Karall, MA (SPÖ), Peter Ötvös, MA (Grüne), Mag. Beata Szmolyan (SPÖ-Ersatzmitglied)

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestellt Stadträtin Renée Maria Wisak und Gemeinderat Konstantin Langhans zu Beglaubigern dieser Niederschrift.

Verhandlungsschrift vom 01.07.2019; Genehmigung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 01.07.2019 unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht aufgelegt worden ist. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen vorliegen, trifft er die Feststellung, dass die Verhandlungsschrift vom 01.07.2019 einstimmig genehmigt ist.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Trauerminute für die verstorbene Bürgermeisterin a.D. und Ehrenbürgerin Andrea Fraunschiel und den verstorbenen Gemeinderat a.D. Harald Lattner abgehalten.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Nachdem wir heute die erste reguläre Gemeinderatssitzung nach dem Ableben unserer ehemaligen Bürgermeisterin haben, darf ich noch einmal in Erinnerung rufen, dass Andrea Fraunschiel am 08. Mai 1955 in Eisenstadt geboren wurde. Nach dem Ende ihrer Schullaufbahn studierte sie bis 1978 Anglistik und Geschichte an der Universität Wien. Beruflich war sie in der Erwachsenenbildung tätig. Ihre kommunalpolitische Laufbahn startete Andrea Fraunschiel 1992 als Gemeinderätin der Freistadt Eisenstadt. Später war sie auch Mitglied des Stadtsenats sowie 1. Vizebürgermeisterin. Am 24. Jänner 2007 wurde sie in das Amt des Eisenstädter Bürgermeisters gewählt, das sie bis November 2011 ausübte. Neben ihren kommunalpolitischen Funktionen war Andrea Fraunschiel auch Mitglied des Bundesrats und Mitglied des Burgenländischen Landtags. Im November 2015 wurde

ihr die Ehrenbürgerschaft der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt verliehen. Andrea Fraunschiel verstarb am 04. August 2019 im Kreise ihrer Familie.

Leider haben wir auch einen zweiten Todesfall zu beklagen.

Harald Lattner ist vor kurzem verstorben. Er wurde am 14. Feber 1940 in Purbach geboren, studierte Sport und Germanistik auf Lehramt und unterrichtete diese Fächer auch am Gymnasium Kurzwiese. Er war dann später als Sportjournalist tätig und baute die Sportredaktion der BVZ auf. Nach seiner Heirat mit Eva Nentwich stieg er in den Betrieb seiner Gattin ein und gründete 1978 mit ihr den Verlag Nentwich-Lattner. Vom 17. Jänner 1990 bis 22. Oktober 2002 war Harald Lattner Mitglied des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt. Er hat sich vor allem um die wirtschaftlichen Angelegenheiten gekümmert und sich hier hohe Verdienste erworben. Er erhielt 2012 die Verdienstnadel in Gold. Harald Lattner verstarb in der Nacht von Freitag auf Samstag.

Meine geschätzten Damen und Herren, beide haben sich um die Stadt Eisenstadt verdient gemacht und beiden wollen wir stets ein ehrendes Andenken bewahren.“

Weiters beruft Herr Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner Herrn Mag. Dr. Richard Mikats aufgrund des Verzichts von Herrn Bernd Weiß auf das freigewordene Gemeinderatsmandat.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Herr Mag. Dr. Mikats die Angelobung müssen wir nicht vornehmen, weil du schon die Gelöbnisformel abgelegt hast, aber damit ist dieses Mandat wieder entsprechend besetzt.

Ich möchte mich an dieser Stelle auch bei Bernd herzlich für seine Arbeit im Gemeinderat bedanken. Vielleicht könnt Ihr ihm das ausrichten, dass wir ihm alles Gute für seine weitere Arbeit und seine weiteren Aufgaben wünschen.

Meine geschätzten Damen und Herren, gleichzeitig darf ich auch Stadträtin Renée Wisak wieder bei uns begrüßen. Herzlich willkommen, und ich wünsche dir jetzt wieder nach deiner Beurlaubung viel Erfolg bei deiner Arbeit für unsere Stadt.“

Herr Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner bringt dem Gemeinderat einen Erlass der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis. Der Erlass betrifft die Ortstaxenprüfung der Freistadt Eisenstadt.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass Kopien für jede Gemeinderatsfraktion bei Frau Konrath aufliegen.

Darauf wird in die Tagesordnung eingegangen.

1. Änderungen in den Gemeinderatsausschüssen, Beratung und Beschlussfassung

- a) Finanz- und Wirtschaftsausschuss**
- b) Ausschuss für Kultur und Tourismus**
- c) Agrarausschuss**
- d) Sozialausschuss**
- e) Prüfungsausschuss**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion nominiert für die Ausschüsse nachfolgende Personen (Änderungen in rot) und beantragt die Bestellung bzw. Entsendung durch den Gemeinderat.

BESCHLUSSANTRAG

Aufgrund der Änderungen in der SPÖ-Gemeinderatsfraktion ergeben sich folgende neue Besetzungen:

a) Finanz- und Wirtschaftsausschuss (5 ÖVP/2 SPÖ)

Mitglied:

StR Mag. Dr. Michael Freismuth

GR Mag. Dr. Andrea Dvornikovich (Stv.)

Vbgm. Istvan Deli, BA

StR Stefan Lichtscheidl

StR Birgit Tallian

Vbgm. Lisa Vogl, BA MBA

GR Beatrix Wagner

b) Ausschuss für Kultur und Tourismus (5 ÖVP/2 SPÖ)

Mitglied:

GR Waltraud Bachmaier

GR Adelheid Hahnekamp (Stv.)

Vbgm. Istvan Deli, BA

GR Andrea Zänglein
GR Michael Bieber, MBA
GR Patrick Golautschnig
GR Mag. Dr. Richard Mikats

c) Agrarausschuss (5 ÖVP/2 SPÖ)

Mitglied:

GR Hermann Nährer
GR DI Otto Prieler (Stv.)
StR Mag. Dr. Michael Freismuth
StR Stefan Lichtscheidl
GR Josef Weidinger
GR Mag. Dr. Richard Mikats
GR Beatrix Wagner

d) Sozialausschuss (5 ÖVP/2 SPÖ)

Mitglied:

GR Werner Klikovits
GR Waltraud Bachmaier (Stv.)
GR Andrea Zänglein
GR Adelheid Hahnekamp
GR Gerald Hicke
GR Anika Karall, MA
GR Bettina Eiszner

e) Prüfungsausschuss (5 ÖVP/2 SPÖ/1 FPÖ/1 Grüne)

Mitglied:

GR Mag. Dr. Andrea Dvornikovich (Stv.)
GR Waltraud Bachmaier
GR Werner Klikovits
GR Josef Weidinger
GR Michael Bieber, MBA
GR Bettina Eiszner
GR Mag. Dr. Richard Mikats
GR LAbg. Géza Mólnar
GR Anja Haider-Wallner

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Hier handelt es sich um eine fraktionelle Wahl.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner bittet, die 5 Stimmzettel an die Mitglieder der SPÖ auszuteilen und nach dem Ausfüllen wieder einzusammeln. Er bittet, den Stimmzettel mit „Ja“ oder „Nein“ anzukreuzen.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner ersucht nun Herrn Klubobmann Michael Bieber, MBA und Frau Klubobfrau Beatrix Wagner, bei der Stimmenauszählung behilflich zu sein.

Nach dem Wahlvorgang gibt Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner folgendes Ergebnis bekannt:

Es wurden 5 Stimmen abgegeben, die alle auf „Ja“ lauten.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich gratuliere Ihnen herzlich und wünsche viel Erfolg bei Ihren Aufgaben.“

2. Vertretungen der Stadt in anderen Organisationen, Änderungen, Beratung und Beschlussfassung

- a) Wasserleitungsverband Nördl. Bgld.**
- b) Österr. Städtebund/L.Gr. Bgld.**
- c) KG Eisenstadt**
- d) Sportbeirat**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Der Klub der SPÖ-Gemeinderatsfraktion nominiert als Vertreter der Stadt in anderen Organisationen nachfolgende Personen (Änderungen in rot) und beantragt die Bestellung bzw. Entsendung durch den Gemeinderat.

Diese Wahl erfolgt durch Abstimmen mit Handzeichen durch den gesamten Gemeinderat.“

BESCHLUSSANTRAG

Aufgrund der Änderungen im Klub der SPÖ-Gemeinderatsfraktion ergeben sich folgende neue Besetzungen:

a) Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland

Vbgm. Lisa Vogl, BA, MBA

GR Mag. Dr. Richard Mikats

StR Renée Maria Wisak

GR Beatrix Wagner

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

b) Österreichischer Städtebund, Landesgruppe Burgenland

Vbgm. Lisa Vogl, BA, MBA

GR Mag. Dr. Richard Mikats

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

c) KG Eisenstadt

GR Mag. Dr. Richard Mikats

StR Renée Maria Wisak

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

d) Sportbeirat

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Der Klub der Grünen-Gemeinderatsfraktion Eisenstadt gibt bekannt, dass Frau Eva Geggendorfer aus privaten Gründen ihre Aufgabe im Sportbeirat zurücklegen wird. Den Platz übernimmt somit

Herr Gemeinderat Peter Ötvös, MA

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Diese Wahl erfolgt durch Abstimmen mit Handzeichen durch den gesamten Gemeinderat.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

3. Proklamation der Eisenstädter Klimaschutz-Offensive, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

„Den Gemeinderatsmitgliedern ist der Inhalt bekannt. Wir als ÖVP-Fraktion haben bei der letzten Gemeinderatssitzung um Erweiterung der Tagesordnung gebeten, um diese, wie ich glaube, wichtige Proklamation auch umsetzen zu können. Damals ist ein einstimmiger Beschluss über die Erweiterung der Tagesordnung nicht möglich gewesen. Darf aber mitteilen, dass inzwischen diese Klimaschutzoffensive im Stadtsenat einstimmig beschlossen wurde und ich berichte hier für den Stadtsenat und darf dann auch in weiterer Folge den Gemeinderat ersuchen, dieser Proklamation zuzustimmen.

Inhaltlich geht es darum, dass wir uns hier eine Art Selbstbindung auch geben möchten, um alle notwendige Maßnahmen zu ergreifen, die auf Stadtebene möglich sind, um das Klima zu schützen, um die natürlichen Ressourcen sorgsam zu nützen und die Belastungen für die Umwelt möglichst zu vermeiden. Wir wollen nicht einen Klimanotstand ausrufen sondern hier ein positives Zeichen setzen und eine Klimaschutzoffensive einläuten. Wir sind überzeugt, die Klimaziele insgesamt zu erreichen. Natürlich eine große Aufgabe ist, dass hier jedenfalls globale internationale und nationale Maßnahmen nötig sind. Auf der anderen Seite bin ich aber persönlich, und ich glaube auch, dass es so vielen geht, auch davon überzeugt, dass auf jeder Ebene entsprechende Maßnahmen gesetzt werden können, die dazu beitragen, dieses Gesamtziel auch zu erreichen. Ich glaube es ist wichtig, dass wir als Gemeinderat auch klar uns dazu äußern, dass wir auch Verantwortungsträger auf anderen Ebenen dazu auffordern, auch Maßnahmen zu unterlassen, die sich negativ auf Klima, Bodenschutz und Bodenverbrauch, Umwelt und Natur auswirken. Wir wollen den begonnen Weg fortführen und neue Initiativen setzen, um die von uns angestrebten Ziele zu erreichen.

Deshalb werden wir das bestehende öffentliche Verkehrssystem weiter ausbauen und optimieren, das Konzept für Fahrrad und Fußgänger umsetzen. Ich möchte daran erinnern, dass wir erst in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen haben, dass wir hier einem Projekt beitreten, wo auch die Gemeinden Neufeld und Parndorf mit dabei sind, wo wir auch entsprechende Fördermaßnahmen auslösen können, um ein Konzept insbesondere speziell für die Fußgänger sozusagen erstellen zu können. Wir wollen aber auch jene Maßnahmen, die wir schon im Stadtentwicklungsplan und in verschiedenen Konzepten festgelegt haben, Schritt für Schritt umsetzen. Wir wollen die Förderungen für Photovoltaikanlagen, für den Ankauf von Elektrorädern

und Elektroautos weiter fortführen um hier auch einen Anreiz zu bieten, dass sich Menschen solcher alternativen Verkehrsmittel bedienen, und dass sie auch alternative Stromerzeugungsmöglichkeiten nutzen. Die bereits beschlossene Elektrogeräte-Reparatur-Prämie wollen wir ebenso fortführen – auch das ist ein kleiner Beitrag, um Ressourcen zu schonen, um Ressourcen nicht unnötig sozusagen zu vergeuden. Natürlich stehen wir weiter für einen nachhaltigen Pflanzenschutz in der Landwirtschaft. Wir haben hier ein Projekt begonnen auf Initiative unseres Stadtrates Stefan Lichtscheidl, wo es darum geht, bestimmte Schädlinge ohne Chemie zu verwirren, weil es eine Traubenwicklerverwirrtechnik ist, wo wir auch entsprechende Förderungen an die Landwirtschaft auszahlen wollen. Wir haben heute auf der Tagesordnung noch die konkreten Förderrichtlinien bereits für die Förderung für die Errichtung von Gründächern, für die Förderung für die Entsiegelung von Bodenflächen, die wir in der Bodenschutzrichtlinie schon grundsätzlich beschlossen haben. Das heißt, wir werden heute auch schon ganz klar, konkrete Schritte setzen. Wir haben uns auch in der Bodenschutzrichtlinie dazu verständigt, dass wir bei größeren Bauvorhaben auf ausreichend Frei- und Grünraum achten wollen. Wir haben erst vor kurzem ein Projekt öffentlich dargestellt, wo es darum geht, bei den „Kirchäckern-Ost“, wo demnächst auch Bautätigkeiten beginnen, wo wir wirklich, wie ich glaube, eine ganz hervorragende Vereinbarung mit den Bauträgern schaffen konnten. Dort geht es in Summe um 94.000 Quadratmeter Fläche, und vereinbart ist, das ist auch nachhaltig vereinbart, dass dort etwa zwischen 25 % und 28 % der Fläche verbaut werden. Das heißt, ungefähr 24.000 oder 25.000 Quadratmeter, und der Rest dieser 94.000 Quadratmeter bleibt unbebaut, wird teilweise in einen Stadtteilpark aufgehen in eine sehr großzügig angelegte Allee, in halböffentliche Grünflächen, in private Grünflächen, sodass wir dort, glaube ich, wirklich ein Beispiel geschaffen haben, wie man gerade bei größeren Bauvorhaben in Zukunft Vereinbarungen erzielen sollte. Wir bekennen uns auch dazu, dass wir weiter auf den Einsatz von Glyphosat als Stadt verzichten. Wir haben das vor 3 oder 4 Jahren schon begonnen, bedeutet übrigens auch, dass es teurer wird, den öffentlichen Raum entsprechend zu pflegen, weil natürlich die mechanische Entfernung von Unkraut, übrigens auch von Ragweed, personalintensiv ist. Wir haben erst vor wenigen Wochen zwei Personen zusätzlich in den Städtischen Dienst aufgenommen, die sich ausschließlich um die Ragweed-Bekämpfung in der Stadt auf städtischen Flächen kümmern. Ich kann hier berichten, dass hier schon

einige Erfolge erzielt werden konnten, und dass wir davon ausgehen, dass wir bis Jahresende den Ragweed-Bestand auf den öffentlichen städtischen Flächen entfernen werden können und so einen Beitrag leisten, dass eben diese problematischen Pflanzen zumindest im öffentlichen städtischen Raum nicht mehr vorhanden sein werden. Wir wollen natürlich die Blumenwiesen weiter forcieren, wir haben hier auch schon vor Jahren mit diesen Blumen- und Bienenwiesen begonnen, haben die immer erweitert und werden hier auch weiter versuchen, Flächen zu finden, wo man eben diese Blumenwiesen anbauen kann. Das Projekt „urban gardening“ werden wir fortführen, wir wollen auch Renaturierungsprojekte weiterführen und auch in solche Projekte investieren. Wir haben schon ein großes Renaturierungsprojekt beendet, nämlich den Eisbach. Das ist leider in der Öffentlichkeit untergegangen, aber dort wurden über € 2 Millionen investiert, wo wirklich vorbildhaft mit wissenschaftlicher Begleitung dieser Bach renaturiert wurde, von den Schranken einer Bebauung in den 50er/60er/70er Jahren befreit wurde und das wirklich ein tolles Gebiet geworden ist. Ich würde jeden einmal einladen, diese Strecke abzugehen, es zahlt sich wirklich aus, wenn man dort sozusagen mitten im Gewerbe- und Industriegebiet wirklich ein Erholungsgebiet eigentlich auch schaffen konnte. Ein Stadtbaumkonzept ist gerade in Ausarbeitung, hier geht es darum, dass wir uns festlegen wollen, welche Baumarten in den nächsten Jahren von der Stadt verwendet werden, um hier auch den klimatischen Bedingungen, den städtischen Bedingungen gerecht zu werden. Wir haben hier eine sehr enge Zusammenarbeit mit den Wiener Stadtgärten, wo wir jetzt soweit sind, dass wir 5 bis 7 Baumarten festgemacht haben, die als Stadtbäume geeignet sind. Wir werden in den nächsten Wochen auch dieses Stadtbaumkonzept vorstellen, wo wir auf der einen Seite den Bestand in der Stadt darstellen werden aber auch vor allem die künftige Vorgangsweise, und wo wir in welchen Straßenräumen eben mit Bäumen, nicht nur zum optischen Wohlbefinden aber auch zum klimatischen Wohlbefinden entsprechend beitragen möchten. Wer den Kindergarten am Krautgartenweg sich schon angesehen hat, ist ein sehr schönes Beispiel dafür, wie man es machen kann. Wir haben dort 27 sehr große Bäume und einige hundert Meter an Sträuchern und Stauden gesetzt. Es ist wirklich ein Umfeld, das auch auf sehr großen Anklang und nicht nur bei den Kindern stößt. Ein Punkt, den wir weiter verfolgen wollen, ist die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden. Wir haben hier im Rathaus in Kombination mit der Klimaanlage eine Photovoltaikanlage errichtet. Am

Feuerwehrhaus ist eine installiert, am Bauhof auch und wir werden heuer noch die Kunsteislaufbahn mit einer Photovoltaikanlage ausstatten – wir haben sie schon zur Verfügung gestellt bekommen, sie wird bis Ende Oktober voraussichtlich auch errichtet werden. Und überall dort, wo es sinnvoll ist, wo auch entsprechend eine Wirtschaftlichkeit halbwegs dargestellt werden kann, wollen wir auch mit gutem Beispiel, was diese Möglichkeit betrifft weiter vorangehen. Ich glaube auch, dass es in Zukunft wahrscheinlich wirtschaftlich noch interessanter sein wird, weil ganz einfach die Technik oder die Paneele auch günstiger werden und damit auch eine Wirtschaftlichkeit besser dargestellt werden kann. Insgesamt wollen wir in den städtischen Gebäuden – wenn es möglich ist – erneuerbare Energieträger einsetzen. Wir haben das zum Beispiel auch beim Kindergarten Krautgartenweg gemacht, wo wir an der Fernwärme angeschlossen sind. Wir haben das auch übrigens beim Hallenbad bei der damaligen Sanierung gemacht. Immer dort, wo wir neu bauen, wo wir auch sozusagen größer sanieren, ist das natürlich auch immer vorgesehen und soll das auch in Zukunft so sein, dass wir erneuerbare Energieträger setzen, soweit das irgendwie möglich ist. Ein Punkt der mir und uns auch besonders wichtig ist, dass wir die Siedlungsgrenzen, die wir im Stadtentwicklungsplan festgelegt haben, auch wirklich strikt einhalten. Ich möchte schon auch in Erinnerung rufen, weil das ein bisschen untergeht, das war eine große Aufgabe, diese Grenzen festzulegen. Sie wissen alle und können sich auch erinnern, wir haben auch einen einstimmigen Beschluss gefasst, dass gerade die Grenzen Richtung Norden, Richtung Leithagebirge sehr in Diskussion waren, dass da viele Interessen von Grundeigentümern natürlich da waren für Umwidmungen, habe eh Verständnis dafür. Das wären natürlich wunderschöne Baugrundstücke in einer herrlichen Lage mit herrlichem Blick, aber wir haben uns hier zu Recht auch festgelegt, dass wir das nicht wollen, dass wir den Übergang vom städtischen Gebiet in Wiesen, Weingärten und Wald ganz einfach erhalten wollen. Ich gehe davon aus, dass das auch über das Jahr 2030 hinaus so sein wird. Ich glaube, dass viele Widmungen, die in der Vergangenheit gemacht wurden, heute nicht mehr gewidmet werden würden. Wir haben hier den richtigen Schritt getan, auch wenn das nur einzelne Grundeigentümer nicht so besonders freut, weil natürlich hier auch viel Geld im Spiel ist. Das ist keine Frage, trotzdem halte ich es für richtig, dass wir das getan haben, und dass wir das auch weiterhin strikt einhalten werden. Wir wollen auch einen Ausschuss für Klimaschutzfragen einrichten. Das werden wir in der nächsten Gemeinderatssitzung auch

tun, wir werden hier noch entsprechend Gespräche führen. Ich glaube, es ist ein guter Weg, diese Fragen des Klimaschutzes und des Umweltschutzes noch stärker in den Mittelpunkt zu stellen. Zusätzlich zu den Einrichtungen, die wir jetzt haben, eben ein Gremium auch bilden, wo wir uns laufend über diese Fragen unterhalten. Es gibt ja immer wieder Ideen, die eingebracht werden, immer wieder neue Ansätze und hier soll dieser Ausschuss entsprechend arbeiten. Der letzte Punkt, der in dieser Klimaschutzoffensive natürlich auch eine wichtige Rolle spielt, ist die Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung. Das versuchen wir natürlich auf allen Ebenen zu machen, beginnend in den Kindergärten, in den Schulen aber auch bei der Bevölkerung insgesamt. Gerade jetzt, wo all diese Fragen medial öffentlich in der Bevölkerung sehr intensiv diskutiert werden, glaube ich, dass da die Empfänglichkeit für solche bewusstseinsbildende Maßnahmen noch deutlich größer ist. So glaube ich, haben wir ein sehr umfassendes Konzept uns überlegt, dass jetzt Schritt für Schritt mit Leben erfüllt wird. Heute schon werden wir drei Punkte aus diesem Programm umsetzen, was Förderungen betrifft, und in den nächsten Wochen werden wir Schritt für Schritt all diese Maßnahmen auch umsetzen. Ich darf Sie auch alle einladen, geschätzte Mitglieder des Gemeinderates, diese Proklamation, diese Klimaschutzoffensive mit uns gemeinsam auch mitzutragen.“

Der Senat stellt daher folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Die Freistadt Eisenstadt verpflichtet sich im Sinne der Antragsbegründung zur Umsetzung der Eisenstädter Klimaschutz-Offensive und der Bewusstseinsbildung hierfür in der Eisenstädter Bevölkerung.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anja Haider-Wallner das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren!

Der Antrag ist wunderbar, es ist nichts drinnen, dem wir widersprechen oder wir dagegen sein könnten. Er geht uns allerdings nicht weit genug! Greta Thunberg hat gesagt bei einer Veranstaltung: „I want you to panic!“ Wenn von 19 Punkten mindestens 11 sind „wir machen so weiter, wie wir es immer gemacht haben oder wie wir es in den letzten Jahre gemacht haben“, dann geht das angesichts der

Dringlichkeit nicht weit genug. Die Maßnahmen sind alle wunderbar, manche Menschen sagen, Blumenwiesen sind schön, aber es wird schon wieder zubetoniert. Das kann man sehen, wie man will. Uns ist es nicht verbindlich genug, deswegen bleiben wir bei unserem Antrag, der als nächster auf der Tagesordnung steht, weil es um Verbindlichkeit geht. Einen Ausschuss für Klimaschutzfragen, es ist der STEP auch Thema, der Stadtentwicklungsplan in diesem Antrag. Es gibt eine Steuerungsgruppe zum Stadtentwicklungsplan, die wurde seit der letzten Gemeinderatswahl einmal einberufen. Wenn man sich keine konkreten Ziele setzt, wie oft, wer ist dabei, welche Reichweite hat es, dann tut man es auch nicht. Mir ist angesichts dieses Antrags eingefallen, dass wir einen Antrag hatten zur nachhaltigen Beschaffung, der auch ein bisschen vage formuliert war. Wenn wir keine Bericht-erstattung dazu haben, wenn wir keine Dokumentation der Veränderung haben, dann wird sich erfahrungsgemäß auch wenig ändern. Das weiß jeder, der in einem größeren Unternehmen tätig war. Es geht bei Zielen darum, wirklich konkret festzulegen, worum es geht. Was ich schön finde, und weil ich es jetzt das erste Mal gehört habe, dass es möglich ist, auf der Eislaufhalle eine Photovoltaikanlage zu installieren. Das war damals unser dringlicher Wunsch und da hat es aber geheißen, dass es sich statisch und finanziell nicht ausgeht. Wir werden diesem Antrag zustimmen, wünschen uns aber mehr Verbindlichkeit. Danke!“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir werden beiden Anträgen – jenem unter Punkt 3 und jenem unter Punkt 4 – nicht zustimmen. Zwar sind unseres Erachtens in beiden Anträgen Ansätze und Maßnahmen zu finden, die wir teilen, aber eben auch Punkte und Vorschläge, mit denen wir weniger anfangen können. Es liegt auch in der Natur der Sache, dass eine Zustimmung zu einem Antrag schwieriger ist, je mehr Punkte er umfasst. Es sind im Grünen-Antrag insgesamt 14 Punkte und im Antrag der ÖVP 19 Punkte. Ich nehme nur zwei Beispiele, 2 Beispiele aus dem Grünen-Antrag. Also wenn im Antrag steht, „neue Wohnanlagen nur mehr Fernwärme oder erneuerbaren Energieträgern genehmigen“ – das steht genauso da – dann ist es eine Forderung, mit der ich von vorne herein.....“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Die geht auch nicht!“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„..... das geht auch rechtlich nicht – vollkommen richtig, Herr Bürgermeister - nicht viel anfangen kann. Das bedeutet auch den Ausstieg aus Gas, das ist zum jetzigen Zeitpunkt rechtlich nicht realistisch aber auch sonst nicht realistisch und nicht umsetzbar bzw. teuer, und das ist schon auch ein Aspekt, auf den man achten sollte. Oder „Ausbau und Vorrang des öffentlichen Verkehrs“, ja, „Ausbau“ gar keine Frage, da sind wir in Eisenstadt auch auf keinem schlechten Weg. „Nur Vorrang des öffentlichen Verkehrs“, ich bin da bei einem Grünen-Antrag immer skeptisch, weil ich daran denke, was in Wien stattfindet. Ich bin der Meinung, dass es Autofahrer in Eisenstadt schon schwer genug haben, und alles, was darauf hinausläuft, es ihnen noch schwerer zu machen, ist nichts, was unsere Zustimmung findet. Was den ÖVP-Antrag anbelangt, der Ausschuss für Klimaschutzfragen. Soweit ich weiß, haben wir einen Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz, das sind im Übrigen auch Themen, die sehr gut zusammenpassen. Man sieht es ja auch in Forderungen, die sonst noch drinnen stehen, ich sehe da jetzt überhaupt keinen Grund, einen eigenen Ausschuss einzurichten, zumal uns der ja auch nach den Rahmenbedingungen die wir haben möglicherweise.....“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Kostet nichts!“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„.... einen Ausschussvorsitzenden..... ich bin sehr gespannt.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Keine Angst, er kostet nichts!“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Im Übrigen haben wir auch einen Umweltgemeinderat, ich weiß aber ehrlich gesagt jetzt nicht, wer das ist. Weil es hier drinnen schlicht und einfach kein Thema ist, was er oder sie seit der Gemeinderatswahl tut. Das gehört schon zu der Kategorie „Effekthascherei“. Wir werden uns von Freiheitlicher Seite sinnvollen Maßnahmen, auch Maßnahmen, die verträglich sind, auch sozial verträglich sind, sicher nicht verschließen. Wir werden das von Fall zu Fall entscheiden, dann und wann natürlich auch mitstimmen, und wir werden gleich heute am Ende der Tagesordnung so ein Beispiel finden, die Förderrichtlinien, die heute zur Beschlussfassung anstehen. Die

sind auch aus unserer Sicht in Ordnung, und da sind wir – wenn es konkret wird – gerne dabei.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ganz kurz und ich will jetzt nicht polemisch werden oder irgendetwas, da es eh keinen Sinn hat..... Aber ganz ehrlich, das ist jetzt an die Grünen-Vertreter auch gerichtet, ich verstehe das auch, dass das vielleicht ärgerlich war, dass wir damals diesen Antrag eingebracht haben. Wenn ich aber dann sehe, dass Ihr einen Antrag einbringt, der sich im Prinzip aus Punkten aus unserem Antrag bedient und dann ein paar Dinge noch dazu schreibt, die wirklich nicht umsetzbar sind. Ich kann nicht beschließen, dass keine Einkaufszentren mehr genehmigt werden, weil, ob das jetzt ein Einkaufszentrum, ein Wohnbau oder ein Einfamilienhaus ist, wenn eine Baulandfläche gewidmet ist, wenn die Voraussetzungen erfüllt werden, dann hat eine Baubewilligung erteilt zu werden. Wenn du das nicht tust, dann bist du im Amtsmissbrauch. Ehrlich gesagt, solche Dinge kann man ganz einfach nicht beschließen, oder auch diese Dinge, die Géza Molnár gesagt hat, daher verstehe ich schon, dass man hier versucht, quasi mit Verbindlichkeit zu argumentieren, aber gerade die Punkte, die in eurem Antrag als verbindlich dargestellt werden, sind rechtlich ganz einfach aus mehreren Gründen nicht möglich. Das wollte ich dazu nur gesagt haben, und zum Kollegen Molnár, ja, das ist die Entscheidung eines jeden, ob er hier mitstimmt oder auch nicht, bei diesen vielen Punkten. Ich hoffe, dass wir schon noch viele Punkte finden können, wo es dann eine Zustimmung gibt, wenn es um die konkrete Umsetzung geht. Ich glaube, es wird viele gute Vorschläge geben, vor allem was auch die Frage des Stadtbaukonzeptes betrifft und viele andere Punkte, wo ich dann zumindest hoffe, dass wir eine möglichst breite Zustimmung auch bekommen werden.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Andrea Zänglein, Michael Bieber, MBA, Waltraud Bachmaier, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch, Mag. Dr. Andrea Dvornikovich sowie Sascha Reindl als Ersatzmitglied, mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Lisa Vogl, BA, Stadträtin Renée Maria

Wisak, Beatrix Wagner, Patrick Golautschnig sowie Mag. Dr. Richard Mikats und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Anja Haider-Wallner sowie Mag. Edith Madlberger-Schmidt als Ersatzmitglied gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár, Konstantin Langhans und Dr. Gottfried Traxler zum Beschluss erhoben wurde.

4. Antrag der Grünen Eisenstadt, Mutige Klimastrategie für Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anja Haider Wallner das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

„Es geht um die „mutige Klimastrategie für Eisenstadt“ und einen „5-Punkte-Plan“. Dass wir die Maßnahmen im Klimaschutz nicht komplett neu erfunden haben, ist uns auf jeden Fall bewusst, weil die liegen ja auf dem Tisch, und es gibt auch sehr viele Expertenmeinungen dazu. Wir haben uns unter anderem auch mit einem Experten zusammengesetzt, der vor allem zu Klimaanpassungsmaßnahmen forscht, in Kleinstädten wie Eisenstadt und hier seine Expertise eingebracht hat. Was ich noch sagen wollte, einerseits zu den Rückwidmungen, wo du gesagt hast, wenn etwas Bauland ist, das haben wir ja schon öfters gehabt, kann das nicht mehr rückentwidmet werden, weil das wäre dann Amtsmissbrauch.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das habe ich nicht gesagt!“

Gemeinderätin Anja Haider Wallner:

„Nein jetzt nicht, aber in anderen Gemeinderatssitzungen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich habe gesagt, wenn ein Bauverfahren läuft, wo jemand ein Bauvorhaben oder auf einem Baugrund, und man würde dann sagen, nein, weil ich einfach nicht möchte, bekommst du diese Bewilligung nicht, das wäre Amtsmissbrauch.“

Gemeinderätin Anja Haider Wallner:

„Nein, es ging einmal um die Möglichkeit der Rückwidmung von Bauland auf Grünland, und es ist ja möglich, jetzt bei dem Stadtteilpark zum Beispiel.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ja, das ist aber im Einvernehmen hergestellt worden.“

Gemeinderätin Anja Haider Wallner:

„Genau, aber das kann man in anderen Fällen auch herstellen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das versuchen wir ja, das ist auch der Punkt.“

Gemeinderätin Anja Haider Wallner:

„Genau! Klimaanpassungsmaßnahmen und das, was uns wichtig ist, ist eine Vision. Es geht darum, Visionen voranzutreiben, und wenn die einzelnen Punkte vielleicht jetzt im Detail noch auszuarbeiten sind. Wir hätten gerne das Gespräch mit allen Fraktionen gesucht. Ich finde es sehr schade, dass das gerade in so einer wichtigen Phase, Fragen nicht möglich waren, und dass die ÖVP und die SPÖ unsere Gesprächsangebote abgelehnt haben bzw. nicht reagiert haben. Das ist sehr schade, wenn man gerade in diesen Fragen, die alle Bewohnerinnen und Bewohner betreffen, nicht gemeinsam an einem Strang zieht.

Unsere 5 Punkte sind:

Natur statt Beton – Schluss mit der Bodenversiegelung und Maßnahmen gegen Hitzeinseln

Hitzeinseln wird ein großes Thema sein, auch in Eisenstadt, wenn die Bäume in der Fußgängerzone umgeschnitten werden, weil sie jetzt so bepflanzt sind, das sie keine lange Lebenszeit haben.

- Keine weiteren Einkaufszentren am Stadtrand

- Vorrangige Nutzung von bereits versiegelter Flächen, das haben wir zum Teil in unserer Bodenschutzrichtlinie drinnen. Programme zu Fassaden- und Dachbegrünungen, Förderung nur für Objekte, für die ein umfassendes Begrünungskonzept vorliegt. Das betrifft nicht nur Dächer, sondern auch Hausmauern als natürliche Klimaanlage.

- Für jeden alten Baum, der aus „Sicherheitsgründen“ im öffentlichen Gut umgeschnitten wird, werden 10 neue gepflanzt.

- Baumpflanzungen in der Fußgängerzone und anderen versiegelten Flächen so umsetzen, dass die Bäume auch gesund alt werden können*. Mit ausreichend Raum für die Wurzeln und Alternativen zu Streusalz im Winter.

* [Stockholmer Baumpflanz-System, hitzeresistente Bäume wie Gleditschien]

Erneuerbar statt Fossil – Effiziente Energieversorgung

- Energieeffizienzziele festlegen – Einbindung der Schulen
- Neue Wohnanlagen nur mehr Fernwärme oder erneuerbaren Energieträgern genehmigen
- Bis 2025 alle Dächer öffentlicher Gebäude nach Effizienzprüfung mit PV-Anlagen versehen

Gemeinsam statt einsam – Öffentlichen, Rad- und Fußverkehr stärken

- Ausbau und Vorrang des öffentlichen Verkehrs, inkl. Attraktivierung der Haltestellen (begrünte Bushäuschen, Aufenthaltsmöglichkeit für Umsteigende am Domplatz)
- Durchgehendes Radwegenetz durch Eisenstadt
- Förderung des zu Fuß-Gehens durch Attraktivierung der Gehstrecken

Gesund statt belastet – Pflanzenschutz und Grünraumpflege

- Pestizidfreie Pflege der öffentlichen Flächen
- Strenge Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Auflagen zum Ausbringen von (leider noch nicht verbotenen) Spritzmitteln:
 - Keine Behandlung bei Windgeschwindigkeit über 5m pro Sekunde
 - Keine Behandlung bei über 25 °C
 - Maximale Fahrgeschwindigkeit in sensiblen Bereichen 5 km/h
- Sinnvolle Pflege zur Erhaltung von Naturschutzflächen wie dem Halbtrockenrasen in St. Georgen.

Mutig statt zaghaft - Nachhaltigkeitsberichte als Nachweis der Um-setzung

- Jeder Beschluss im Gemeinderat wird auf dessen Klimawirksamkeit überprüft
- Jährlich legt die Gemeinde einen Nachhaltigkeitsbericht, um den Fortschritt in der Umsetzung der Klimastrategie darzustellen
- Klimaschutz in der Gemeinde bekommt einen Fixplatz im Amtsblatt

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Freistadt Eisenstadt ab sofort die Maßnahmen des 5-Punkte-Planes der Klimastrategie zur Umsetzung bringt. Im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichtes 2019/2020 wird über diese Maßnahmen berichtet.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Gerald Hicke das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Frau Magistratsdirektorin, geschätztes Publikum, werte Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat!

Das ist jetzt ein bisschen außerplanmäßig. Es hat sich bereits eine Frage ergeben, wer der Umweltgemeinderat sei. Lieber Géza, der Umweltgemeinderat bin ich.

- Zwischerufe -

Gemeinderat Gerald Hicke:

„Ich glaube, du warst bei der Sitzung auch dabei, ich habe sogar die 100 % Zustimmung bekommen. Hiermit darf ich mich vorstellen, das bin ich! Ich möchte jetzt nicht näher von Eurer Seite darauf eingehen, was da gesagt worden ist. Ich möchte eher darauf eingehen, was von den Grünen, von Anja gesagt wurde. Ich meine, das ist ja alles gut und schön. Man muss aber schon auch sagen, genau wie es Herr Bürgermeister schon vorhin erwähnt hat, von den 19 Punkten, es ist im Prinzip eine Abschreibübung gewesen. Du hast so Sätze fallen gelassen, wie zum Beispiel „wir können es eh nicht neu machen oder neu erfinden“. Ist aber eh klar, weil es ist ja schon erfunden, und es wird auch schon von der ÖVP und der Stadtgemeinde auch umgesetzt. Du hast genauso die Mitarbeit kritisiert, von wegen „nicht eingeladen“, also ich weiß nichts von einer Mitarbeit, ich bin nicht eingeladen worden.“

- Zwischerufe -

Gemeinderat Gerald Hicke:

„Okay, gut, aber ich weiß zumindest nichts. Bezüglich den Bäumen auf der Hauptstraße, soweit ich informiert bin, waren die Bäume alt und auch teilweise krank. Ich habe jetzt keine Jahreszahlen im Kopf, allerdings waren die Bäume schon relativ alt, und es werden auch neue gepflanzt. Wie auch schon Herr Bürgermeister erwähnt

hat, sind wir auch intensiv mit Gesprächen mit Wien, wo jetzt 5 oder 6 Baumarten sehr wohl schon zur Auswahl stehen. Unterm Strich ist es so, dass schon sehr viel gemacht wird und wir auch schon sehr lange dran sind.“

Gemeinderat Michael Bieber, MBA:

„Als Klubobmann, der angeblich für seine Fraktion eingeladen worden ist, am Klimaprogramm der Grünen mitzuwirken, möchte ich festhalten, wann wurde ich eingeladen? Für wann wurde ein Termin avisiert?“

- Zwischenrufe –

Gemeinderat Michael Bieber, MBA:

„Genau! Für Mitte August und am 08. August haben die Grünen ihr Klimaprogramm präsentiert. Welche Farce soll denn das sein? Eine Klimainitiative, die abgeschrieben worden ist von der ÖVP präsentieren und für nachher dann ein gemeinsames Programm einladen. Also wenn das die Aufrichtigkeit und die Glaubwürdigkeit der Grünen beim Thema Umwelt ist, dann müssen wir aufhören. Danke!“

Gemeinderätin Anja Haider-Wallner:

„Darf ich noch kurz replizieren. Wir haben präsentiert und haben immer dazu gesagt, für den Antrag, den wir hier einbringen, nämlich einen gemeinsamen, suchen wir dann die Gespräche, und wir hätten die Punkte nicht zu 100 % eingebracht, wenn wir darüber gesprochen hätten. Wenn Ihr dann gesagt hättet, mit diesen 2 bis 3 Punkten sind wir nicht einverstanden und nehmen diese Punkte raus, dann wäre unser Wunsch gewesen, etwas Gemeinsames zu und nicht zu antworten, ist halt auch so eine Sache. Und wir sind übrigens auch nicht eingeladen, am ursprünglichen Antrag mitzuarbeiten, was ich sehr schade finde.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ja schon!“

Gemeinderätin Anja Haider-Wallner:

„Nein!“

- Zwischenrufe –

Gemeinderätin Anja Haider-Wallner:

„3 Stunden vor der Sitzung kam eine Einladung zuzustimmen, dass das auf die Tagesordnung kommt. Das ist keine Mitarbeit!“

Vizebürgermeisterin Lisa Vogl, MA MBA:

„Hoher Gemeinderat!

Nochmal kurz zu dieser Einladungspolitik. Es stimmt nicht, dass wir nicht willig gewesen wären, mit Euch ein Gespräch zu suchen. Nachdem wir uns das durchgelesen haben und es natürlich nur Überschneidungen mit dem ÖVP-Antrag gegeben hat, den wir dann gemeinsam im Stadtsenat beschlossen haben, war für uns dann klar, dass wir bei Eurer Proklamation nicht dabei sein werden.“

- Zwischenrufe –

Vizebürgermeisterin Lisa Vogl, MA MBA:

„Ich habe den Termin nicht abgesagt! Das hat andere Gründe damals gehabt, ich weiß, aber ja..... Danke!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Danke! Ich möchte das übrigens auch ein bisschen korrigieren, Kollege Molnár. Das ist nicht der ÖVP-Antrag, das ist der Antrag des Stadtsenats von Eisenstadt. Wir haben den auch im Senat auch beschlossen. Und ganz ehrlich, man kann eh hin und her diskutieren, liebe Anja, aber das Thema ist, dass der Unterschied Eures Antrags sich in manchen Verbindlichkeiten wiederfindet, diese Verbindlichkeiten aber rechtlich einfach nicht durchsetzbar sind. Daher sehe ich mich da außer Stande – zumindest seitens der ÖVP-Fraktion – zuzustimmen.“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich werde euch ganz sicherlich berichten, oder wer immer dann die Zuständigkeit hat, das brauche ich jetzt nicht in der Form zu beschließen. Ich habe das irrsinnig witzig gefunden, und ehrlich gesagt war das relativ unglaubwürdig. Nachdem ich dich kenne und weiß, dass du eine sehr intelligente Frau bist, zu sagen, es war nicht möglich, innerhalb von 3 Stunden 2 Seiten zu lesen und zu beurteilen, ob das gut ist oder eben auch nicht. Ob das wirklich so ist, da bin ich mir nicht sicher. Ich glaube,

da hat es andere Gründe gegeben, nicht der Erweiterung der Tagesordnung zuzustimmen. Du hättest das wirklich gekonnt, wenn Du es gewollt hättest.“

- Zwischenrufe -

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Anja Haider-Wallner sowie Mag. Edith Madlberger-Schmidt als Ersatzmitglied gegen die Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Andrea Zänglein, Michael Bieber, MBA, Waltraud Bachmaier, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch, Mag. Dr. Andrea Dvornikovich sowie Sascha Reindl als Ersatzmitglied, gegen die Stimmen der SPÖ- Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Lisa Vogl, BA, Stadträtin Renée Maria Wisak, Beatrix Wagner, Patrick Golautschnig sowie Mag. Dr. Richard Mikats und gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár, Konstantin Langhans und Dr. Gottfried Traxler nicht zum Beschluss erhoben wurde.

5. Heizkostenzuschuss 2019/2020, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Waltraud Bachmaier das Wort. Diese führt aus

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Frau Magistratsdirektorin, hoher Gemeinderat, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich erstatte nun folgenden

Bericht

In den letzten Jahrzehnten wurde von der Freistadt Eisenstadt im Rahmen der Weihnachtsaktion sozial schwachen Bewohnern ein Heizkostenzuschuss gewährt.

Die Tradition wird fortgeführt.

Es wird daher der Antrag gestellt, dieser Personengruppe auch für die Heizperiode 2019/2020 einen Heizkostenzuschuss zu gewähren, und zwar insgesamt € 200,-- pro Haushalt.

Anspruchsberechtigt sind:

1. Pensionisten, die eine Ausgleichszulage beziehen
2. Personen mit Anspruch auf die Mindestsicherung

Richtsätze 2019:

alleinstehende Personen	€	885,00
Ehepaare/Lebensgemeinschaften	€	1.328,00
pro Kind	€	170,00
und jede weitere volljährige Person im Haushalt	€	443,00

Es ergeht daher folgender

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt beschließt, dass für die Heizperiode 2019/2020 folgenden anspruchsberechtigten Personen mit Hauptwohnsitz in Eisenstadt ein Heizkostenzuschuss gewährt wird. Anspruchsberechtigt sind Personen,

- **deren Familieneinkommen den ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatz nicht überschreitet,**
- **oder die Anspruch auf Mindestsicherung haben.**

Der einmalige Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2019/2020 beträgt pro Haushalt € 200,--.

Der Antrag ist bis 31.12.2019 beim Magistrat der Freistadt Eisenstadt unter Vorlage eines Einkommensnachweises einzubringen.

Für die Aktion Heizkostenzuschuss 2019/2020 wird ein Betrag von Euro 40.000,00 zur Verfügung gestellt. Die notwendige Deckung ist im Kapitel 459-757- sozialpolitische Maßnahmen gegeben.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

6. Baulandfreigabe Sätzenweg, KG St. Georgen, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser führt aus:

„Herr Bürgermeister, hoher Stadtsenat, meine lieben Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich erstatte nun folgenden

Bericht

Nach Abschluss der Planungen, der Erstellung des Teilungsplanes durch das ZT-Büro DI Helmut und DI Markus Jobst, Johann Permayr-Straße 11, 7000 Eisenstadt, GZ.: ■■■■■■ vom 27.01.2015 D und der Unterfertigung der privatrechtlichen Verträge (Baulandmobilisierungsverträge) soll nunmehr über die gegenständlichen Grundstücke die Baulandfreigabe auf Grund von dringlichen Bauwünschen erteilt werden.

Aus diesen Gründen sollen die Flächen „Aufschließungsgebiet-Dorfgebiet“ zu „Bauland-Dorfgebiet“ (BD) erklärt werden.

Diese Baulandfreigaben sind als positiver Beitrag zu einer geordneten Siedlungsentwicklung zu sehen. Es werden dadurch 15 neue Bauplätze geschaffen. Die Erschließung durch die Straße und der Anschluss an die Infrastruktur sind gewährleistet. Für die Bebauung gelten sinngemäß die Inhalte des Teilbebauungsplanes „Gemärfeld“, KG. St. Georgen.

Die privatrechtlichen Vereinbarungen über die Tragung der Erschließungskosten liegen vor.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 23.09.2019, mit welcher festgestellt wird, dass im Aufschließungsgebiet die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 20 Abs. 2 des Gesetzes vom 20. März 1969 über die Raumplanung im Burgenland (Burgenländisches Raumplanungsgesetz), LGBl. Nr. 18/1969 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen für die Grundstücke Nr.,, KG St. Georgen im Burgenland ist gesichert.

Die Abgrenzung des zum Bauland-Dorfgebiet (BD) freigegebenen Gebietes ist dem beiliegendem Plan, der ein integrierender Bestandteil der Verordnung ist, zu entnehmen.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat LAbg. Géza Molnár das Wort. Dieser führt aus:

„Meine Damen und Herren, wir haben auf der Tagesordnung zwei Baulandfreigaben unter Tagesordnungspunkt 6 und 7, wir werden beiden nicht zustimmen. Anlass ist für uns eine Feststellung von ganz grundsätzlicher Bedeutung. Sie erinnern sich, es wurde heute auch schon erwähnt, wir haben vor einigen Jahren in einem sehr aufwändigen Prozess den Stadtentwicklungsplan erarbeitet und letztendlich auch dann einhellig im Gemeinderat beschließen können. Die erste und wohl auch zentrale Frage, die wir uns damals bei der Erarbeitung gestellt haben, war die, wie sehr soll unsere Stadt in den nächsten Jahren wachsen. Wir haben uns dann geeinigt auf einen Wert von 1,3 % pro Jahr. Herr Bürgermeister hat dann in einem Kurier-Interview am Anfang des Jahres von 1,5 % gesprochen, wobei ich bis heute nicht weiß, ob das ein Versprecher war oder ob sich der Redakteur verschrieben hat. Jedenfalls ändert es insofern nichts, dass wir jetzt einmal nachgerechnet haben und

festgestellt haben, dass wir momentan bereits um einige 100 Einwohner mehr gewachsen sind, als das laut Stadtentwicklungsplan eigentlich sein sollte. Das ist aus meiner Sicht keine unwesentliche Feststellung, ganz zu schweigen davon, wenn jetzt das Wachstum in der bisherigen zu großen Größe oder Ausmaß so weiter geht. Dann werden wir am Ende des Planes, also 2030, um 1200 oder 1300 Einwohner mehr haben, als wir das ursprünglich im Stadtentwicklungsplan vorgesehen hätten. Unter diesen Umständen eine temporäre Siedlungsgrenze zu überschreiten und andererseits im Fall Tagesordnungspunkt 7 – Langau, Wohnbau zuzulassen, der nicht reiner Einfamilienhausbau ist, das ist für unser Dafürhalten, der falsche Weg. Im Übrigen weise ich, was den Sätzenweg angeht, darauf hin, dass wir da bereits vor über 3 Jahren recht heftige Diskussionen im Gemeinderat hatten, die dann schlussendlich am 30. März 2016 zum Beschluss geführt haben, den Sätzenweg zur Untersuchungszone zu machen. Ich habe aber nur seither nie wieder was davon gehört. Wir hatten das Thema heute schon, die Kollegin von den Grünen hat es erwähnt. Es bringt ja relativ wenig, wenn man diverse Gremien einrichtet im Zusammenhang mit der Stadtentwicklung, mit dem Stadtentwicklungsplan, die dann nicht einberufen werden. Genauso bringt es wenig, wenn wir eine Untersuchungszone festlegen, die bedeutet, dass man ein ganz konkretes Procedere abarbeitet. Sie kennen sicher noch die grafische Darstellung im Stadtentwicklungsplan..... und wenn man dann nichts mehr davon hört..... Dieses Beispiel und die grundsätzliche Feststellung im Punkto Wachstum sind für uns Gründe, dass wir uns Baulandfreigaben oder auch Beschlüsse, die im Vorfeld zu fassen sind, in Zukunft noch genauer ansehen werden. Wir sind eben der Meinung, dass wir uns über dieses Thema jetzt einmal genauer unterhalten sollten, auf Grundlage dieser Feststellung. Es war ein zentrales Ziel, das Wachstum zu beschränken. Das gelingt uns momentan nicht in jenem Ausmaß wie wir uns das auch vorgenommen haben. Ich glaube, das sollte einmal Thema einer eigenen Besprechung sein.“

Gemeinderat DI Otto Prieler:

„Wachstum der Gemeinde muss nicht schlecht sein, weil sonst müssten wir beim Klimaziel vielleicht auch Kondome verteilen oder sonst irgendetwas. Muss ja nicht immer Zuzug sein. Dass zwar Einfamilienhäuser durchaus vielleicht ein Ziel sein können, weil pro Quadratmeter weniger Leute wohnen, aber wenn man dann wieder das Klimaziel hernimmt, dass man vielleicht sagt, dass man weniger verbauen möchte und weniger Fläche verbrauchen will, dann ist das wieder kontraproduktiv.

Und darum glauben wir, dass das durchaus Sinn macht. Es sind Größenordnungen von 800 m² Wohnflächen, das werden Einfamilienhäuser werden. Im anderen Fall werden das maximal 2-geschossige Gebäude, die zwar verdichteter Bau ist, aber das sind keine Siedlungshäuser mit 5 Stöcken oder sonstiges. Das heißt, das ist einem Wohnhaus sehr ähnlich, und deswegen glauben wir, dass diese Widmung sinnvoll ist. Und übrigens, als damals die ursprüngliche Widmung gemacht wurde, nehme ich jetzt nicht an, dass die Freiheitlichen dagegen waren, ich glaube, dass das damals auch nicht im Gemeinderat war und sie deshalb nicht dagegen sein konnten.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Andrea Zänglein, Michael Bieber, MBA, Waltraud Bachmaier, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch, Mag. Dr. Andrea Dvornikovich sowie Sascha Reindl als Ersatzmitglied, mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Lisa Vogl, BA, Stadträtin Renée Maria Wisak, Beatrix Wagner, Patrick Golautschnig sowie Mag. Dr. Richard Mikats gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár, Konstantin Langhans und Dr. Gottfried Traxler und gegen die Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Anja Haider-Wallner sowie Mag. Edith Madlberger-Schmidt als Ersatzmitglied zum Beschluss erhoben wurde.

7. Baulandfreigabe Langau, Grst. Nr., KG Kleinhöflein,

Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft – Österreichische Siedlungswerk hat für die Errichtung einer Gartensiedlung für die Grundstücke Nr., KG Kleinhöflein, um Baulandfreigabe von Aufschließungsgebiet-Wohngebiet (AW) in Bauland-Wohngebiet (BW) angesucht.

Die Erschließung durch Verkehrsflächen und die Anschlussmöglichkeiten an die technischen Infrastruktureinrichtungen sind gegeben.

Die privatrechtlichen Vereinbarungen über die Tragung der Erschließungskosten liegen vor.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 23.09.2019, mit welcher festgestellt wird, dass im Aufschließungsgebiet die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 20 Abs. 2 des Gesetzes vom 20. März 1969 über die Raumplanung im Burgenland (Burgenländisches Raumplanungsgesetz), LGBl. Nr. 18/1969 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen für die Grundstücke Nr., KG Kleinhöflein im Burgenland ist gesichert.

Die Abgrenzung des zum Bauland-Wohngebiet (BW) freigegebenen Gebietes ist dem beiliegendem Plan, der ein integrierender Bestandteil der Verordnung ist, zu entnehmen.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas

Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Andrea Zänglein, Michael Bieber, MBA, Waltraud Bachmaier, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch, Mag. Dr. Andrea Dvornikovich sowie Sascha Reindl als Ersatzmitglied, mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Lisa Vogl, BA, Stadträtin Renée Maria Wisak, Beatrix Wagner, Patrick Golautschnig sowie Mag. Dr. Richard Mikats gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár, Konstantin Langhans und Dr. Gottfried Traxler und gegen die Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Anja Haider-Wallner sowie Mag. Edith Madlberger-Schmidt als Ersatzmitglied zum Beschluss erhoben wurde.

8. Errichtungsbeschluss für die Verkehrsfläche Winzerweg, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beabsichtigt gem. § 6 Abs. 1 Bgld. Straßengesetz 2005 i.V.m. § 12 EisStR 2003 i.d.g.F i.V.m. §§ 8 und 9 Bgld. BauG, die Neuerrichtung des Straßenzugs „Winzerweg“ zu beschließen:

Herstellung der Verkehrsfläche, Neuerrichtung der Fahrbahn, Parkplätze und Errichtung eines Gehsteiges.

Der oben angeführte Straßenzug ist im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Eisenstadt als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.

Gemäß § 9 Abs. 1 u. 2 Bgld. Baugesetz i.d.g.F. sollen für notwendige Aufschließungsmaßnahmen (Herstellung, Wiederherstellung oder Verbreiterung der Verkehrsfläche und Straßenbeleuchtung) Kostenbeiträge vorgeschrieben werden.

Gemäß § 8 Abs. 3 Bgld. Baugesetz i.d.g.F. entsteht die Abtretungsverpflichtung mit der Beschlussfassung des Gemeinderates über die Errichtung oder Verbreiterung der öffentlichen Verkehrsfläche und ist mit der Baubewilligung oder mit gesondertem Bescheid auszusprechen.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt gem. § 6 Abs. 1 Bgld. Straßengesetz 2005 i.V.m. § 12 EisStR 2003 i.d.g.F. i.V.m. §§ 8 und 9 Bgld. BauG, die Neuerrichtung des Straßenzugs „Winzerweg“, da die Errichtung der notwendigen Bauplatzerschließung und der Verkehrssicherheit dient und das öffentliche Interesse und die Notwendigkeit der Neuerrichtung bzw. Verbreiterung der Verkehrsflächen gegeben sind.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

9. Vereinbarung Wirtschaftskammer Burgenland – Stadtgemeinde Eisenstadt zum Umbau Kreuzung B 50 Ödenburgerstraße/Lobzeile, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Im Zuge des Ausbauvorhabens der B 50 im Abschnitt zwischen der St. Rochusstraße und dem "Leinner-Kreisverkehr" ist einerseits die Neugestaltung der Kreuzung der B 50 mit der Lobzeile mit Umbaumaßnahmen im Bereich des Parkplatzes der Wirtschaftskammer Burgenland (kurz „WKB“ genannt) erforderlich sowie andererseits die Errichtung von Verkehrslichtsignalanlagen (gemäß Beilage 1 - Straßenplanung GZ 2451 vom April 2008 Bichler & Kolbe ZT GmbH). Die im Kreuzungsbereich benötigten Grundflächen für eine Abbiegespur in die Lobzeile befinden sich im Eigentum der WKB. Auf diesen Grundflächen befinden sich u.a. Parkplätze der WKB. Es soll vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt die beiliegende Vereinbarung beschlossen werden, in der die notwendigen Ablösungen für Grundabtretungen und für die ursprünglich geplante Parkplatzzumgestaltung geregelt sind.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt die beiliegende Vereinbarung über den Umbau Kreuzung B 50 Ödenburgerstraße/Lobzeile.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

10. Entwidmung G.Z.: (Ruster Straße/Blumengasse), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 83/2016 wird verordnet:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 23.09.2019 Folgendes beschlossen:

ENTWIDMUNG

Nachstehendes Teilstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet:

Fig.	vom Gst.Nr.	m²	EZ	KG	Eigentümer
1	7	■	Eisenstadt	Öff. Gut

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

11. Rückabwicklung lt. Teilungsplan G.Z.: (Ruster Straße ../Blumengasse), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Zur Herstellung der Grundbuchsordnung wird ein Teilstück des Grundstücks Nr. in der KG Eisenstadt rückübertragen. Die Rückübertragung erfolgt entsprechend dem Teilungsplan G.Z.: der Herren Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen.

BESCHLUSSANTRAG

Rückübertragung von öffentlichem Gut:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes überträgt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplans G.Z.: der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgendes Teilstück aus dem öffentlichen Gut:

Fig.	vom Gst.Nr.	m²	EZ	KG	Eigentümer
1	7	▪	Eisenstadt	Öff. Gut

Obiges Teilstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet und ist in nachstehendes Grundstück einzubeziehen:

Fig.	Gst.Nr.	EZ	KG
1	Eisenstadt

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

12. Abwasserbeseitigungsanlage BA 32, 34, 35, 36, 37 und 38, Annahme des Förderungsvertrages, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die Förderungsverträge werden zwischen dem Land Burgenland und dem Förderungsnehmer Stadtgemeinde Freistadt Eisenstadt gemäß den Richtlinien des Landes Burgenland für die Förderung der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft 2018 abgeschlossen.

a) Gegenstand des Förderungsvertrages ABA BA 32

Ausmaß und Auszahlungen der Förderung

Fördersatz 10% der vorläufigen förderbaren Investitionskosten von € 465.000,-.

Somit ergibt sich eine Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 46.500,-.

Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen (Investitionskostenzuschüsse).

b) Gegenstand des Förderungsvertrages ABA BA 34

Ausmaß und Auszahlungen der Förderung

Fördersatz 10% der vorläufigen förderbaren Investitionskosten von € 2.250.000,-.

Somit ergibt sich eine Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 225.000,-.

Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen (Investitionskostenzuschüsse).

c) Gegenstand des Förderungsvertrages ABA BA 35

Ausmaß und Auszahlungen der Förderung

Fördersatz 10% der vorläufigen förderbaren Investitionskosten von € 1.150.000,-.

Somit ergibt sich eine Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 115.000,-.

Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen (Investitionskostenzuschüsse).

d) Gegenstand des Förderungsvertrages ABA BA 36Ausmaß und Auszahlungen der Förderung

Fördersatz 10% der vorläufigen förderbaren Investitionskosten von € 1.050.000,-

Somit ergibt sich eine Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 105.000,-.

Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen (Investitionskostenzuschüsse).

e) Gegenstand des Förderungsvertrages ABA BA 37Ausmaß und Auszahlungen der Förderung

Fördersatz 10% der vorläufigen förderbaren Investitionskosten von € 130.000,-

Somit ergibt sich eine Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 13.000,-.

Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen (Investitionskostenzuschüsse).

f) Gegenstand des Förderungsvertrages ABA BA 38Ausmaß und Auszahlungen der Förderung

Fördersatz 10% der vorläufigen förderbaren Investitionskosten von € 340.000,-

Somit ergibt sich eine Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 34.000,-.

Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen (Investitionskostenzuschüsse).

Die Fördermittel werden nach Baufortschritt sowie nach Verfügbarkeit der Mittel ausbezahlt.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt die Annahme der Förderungsverträge zwischen Land Burgenland und der Stadtgemeinde Freistadt Eisenstadt über die vorläufige Gesamtförderung für die Abwasserbeseitigungsanlage ABA BA 32, 34, 35, 36, 37 und 38 in der Höhe von insgesamt € 538.500,-.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

13. Verkehrsregelung Kindergarten Krautgartenweg entsprechend dem STVE Plan, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Im Zuge der Neueinrichtung des „KIGA Krautgartenweg“ wurde ein Straßenverkehrseinrichtungsplan (StVE) erarbeitet, der nun dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt wird.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt daher an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 23.09.2019, TOP 13, „Halten und Parken verboten“ beschlossen. Nach Anhörung der Interessensvertretungen und der Landespolizeidirektion wird verordnet:

VERORDNUNG

Gemäß der §§ 43 Abs. 1 lit b) Z 1 und 76c in Verbindung mit § 94 d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt verordnet:

§ 1

Verkehrszeichen und Standorte

Die verordneten Verkehrszeichen finden sich im Anhang 1 wieder. Die Aufstellungsorte der vorangeführten Verkehrsbeschränkungen ergeben sich aus dem Plan Anhang 1. Alle Anhänge bilden einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Inkrafttreten

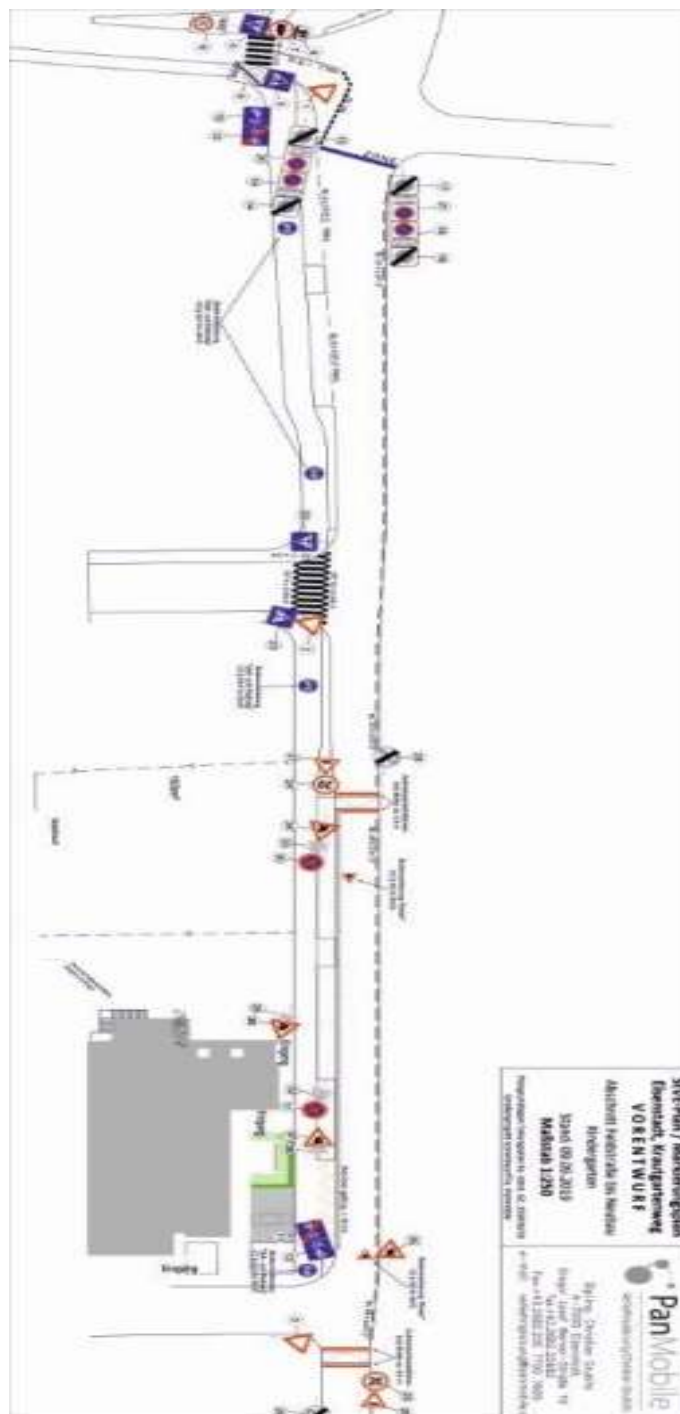
Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen in Kraft.

§ 3

Anbringung

Die Straßenverkehrszeichen sind gemäß § 32 StVO 1960 vom Straßenerhalter auf seine Kosten anzubringen. Der Zeitpunkt der erfolgten Anbringung ist in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG) festzuhalten.

Anhang 1:



Der Pachtvertrag ist integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

**15. Neue Eisenstädter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsges.m.b.H.,
Änderung des Gesellschaftsvertrages, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt ist Gesellschafter der neuen Eisenstädter gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsges.mbH.

Der Gesellschaftsvertrag der „Neuen Eisenstädter gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsges.m.b.H.“ wird wie folgt geändert:

In § 9 Abs. 1 entfällt folgender Satz:

Die Tätigkeit des Aufsichtsrates einschließlich seine(s/r) Vorsitzenden ist ehrenamtlich.

§ 9 Abs 1 lautet nunmehr:

Die Tätigkeit der von den Gesellschaftern gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates erfolgt gegen eine angemessene und von der Generalversammlung festzusetzende Vergütung.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt den Gesellschaftsvertrag der „Neue Eisenstädter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsges.m.b.H.“ laut Beilage.

Der Gesellschaftsvertrag der „Neuen Eisenstädter gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsges.m.b.H.“ ist integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat LAbg. Géza Molnár das Wort. Dieser führt aus:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Dass unser Anteil, wie es schon der Herr Kollege gesagt hat, im Promillebereich ist, ändert ja nichts daran, dass es dazu führt, dass wir uns den Kopf darüber so zu zerbrechen, was wir davon halten. Es wurde bereits kurz ausgeführt, bis jetzt sieht der Gesellschaftsvertrag vor, dass die Tätigkeit des Aufsichtsrates einschließlich seines Vorsitzenden ehrenamtlich ist. Es war dann zusätzlich in der Geschäftsordnung bisher noch die Ergänzung zu finden, dass Auslagen (Taggeld) und Reisespesen mit Beschluss des Aufsichtsrates ersetzt werden können. Und heute soll beschlossen werden, dass es eben sozusagen ein Fixum gibt, ich glaube, in Höhe von € 10.000,-- für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates, in Höhe von € 7.000,-- für den Stellvertreter und für einfache Mitglieder des Aufsichtsrates je € 5.000,--.

Jetzt ist einmal die Frage, warum überhaupt? Dann stellt sich die Frage, warum in dieser Höhe und ist das angemessen? Die erste Frage kann man vor allem, wenn es um den Vorsitzenden geht, vielleicht irgendwie bejahend argumentieren. Bei der zweiten Frage „ist die Höhe angemessen“ oder „warum diese Höhe“, ist das schon nicht mehr der Fall, meines Erachtens. Ich habe in den letzten Tagen sehr viel mit Aufsichtsratsmitgliedern, die ich kenne, telefoniert in Landesgesellschaften oder auch bei der ASFINAG, und wenn man dort dann hört, wie das dort läuft, dann muss man sich in dieser Größenordnung, in der sich die Neue Eisenstädter befindet, schon darüber wundern, dass man jetzt derartige Aufwandsentschädigungen festsetzt. In den Landesgesellschaften gibt es „grosso modo“ - es mag einzelne Ausnahmen geben, wobei ich auf keine gestoßen bin – „grosso modo“ das bis jetzt auch bei der Neuen Eisenstädter der Fall war, nämlich das man sich gewisse Auslagen ersetzen lassen kann bzw. dass man ein Sitzungsgeld bekommt. Fixum in dieser Höhe habe ich nicht gefunden, und selbst bei der ASFINAG beträgt – und das ist bitte ein Unternehmen in einer anderen Größenordnung – das Fixum für ein einfaches Aufsichtsratsmitglied € 8.000,-- pro Jahr. Wir halten das nicht für angemessen, wir halten es schon gar nicht in jenen Fällen angemessen, wo Kollegen hier aus dem Gemeinderat von der Stadt entsandt werden und ohnehin als Gemeinderäte einen

entsprechenden Bezug haben, und wir werden diesem Paket nicht unsere Zustimmung erteilen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Kollege Molnár, erstens ist das eine Entscheidung des Unternehmens, zweitens würde ich ersuchen, bei der Recherche bei den Landesgesellschaften ein bisschen sorgfältiger zu sein. Ich kann Ihnen aus dem Stand einige Unternehmen sagen, wo es deutlich höhere Aufwandsentschädigungen gibt, zum Beispiel bei der „Energie Burgenland“ aber auch bei anderen.“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Bitte? Ja, auch bei anderen! Und daher ist es schon ein bisschen schmissig zu sagen, so quasi, die haben ja eh keine Verantwortung.“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Naja, so ist es durchgeklungen. Jedes Aufsichtsmitglied hat schon eine persönliche Verantwortung auch zu tragen, und daher ist diese Entscheidung der Neuen Eisenstädter zu akzeptieren. Wir reden ja nur darüber, weil wir 0,04 % ungefähr diesen Anteil daran haben.“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ja eh, ich sage es ja nur!“

Gemeinderat Michael Bieber, MBA:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Frau Magistratsdirektorin, hoher Gemeinderat! Géza Molnár beurteilt, ob der Aufwand, den die Mehrheitseigentümer Erste Bank und Raiffeisenlandesbank mit einem gemeinnützigen Wohnbauträger zu tun hat, als nicht adäquat. Ich nehme an, du hast dich sehr gut mit den Gegebenheiten und mit den Modalitäten eines Aufsichtsrates in einem gemeinnützigen Wohnbauträger auseinandergesetzt und weißt sicherlich besser Bescheid, als der Revisionsverband der gemeinnützigen Wohnbauträger. Du hast jetzt nur Unternehmen zitiert und irgendwelche Zusammenhänge mit der ASFINAG hergestellt. Das ist ein gemein-

nütziger Wohnbauträger, über den wir hier sprechen, der vom Revisionsverband der gemeinnützigen Wohnbauträger einer Prüfung unterzogen wird und nicht von irgendjemanden. Dann zu sagen, dass du es besser weißt und du dich beim Land erkundigt hast, das finde ich schon sehr einfach und sehr herabwürdigend, wie du die Leistungen einer Siedlungsgesellschaft und deren funktionären Organe behandelst. Vielen Dank!“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Ich weiß auch das nicht auswendig, daher reagiere ich jetzt mit einer Frage an den Herrn Bürgermeister. Herr Bürgermeister, wer ist für die Stadt Eisenstadt in den Aufsichtsrat entsandt?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das solltest du wissen, weil du warst beim Beschluss dabei.“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Ja bitte, ich kann mich nicht mehr erinnern.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Wir sind nicht in der Fragestunde!“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Ist es der Herr Kollege Bieber vielleicht?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Du kannst mich unter „Allfälligem“ fragen, dann werde ich es gerne beantworten.“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Das hat mit dem Tagesordnungspunkt nichts zu tun, oder wie?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Gibt es eine Wortmeldung oder nicht?“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Ist der Herr Kollege Bieber dort Mitglied im Aufsichtsrat oder nicht?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Weißt du es oder weißt du es nicht?“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Laut Firmenbuch ist es so!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Na dann wird es so sein.“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Übrigens stelle ich die Frage, ob da nicht bei diesem Tagesordnungspunkt Befangenheit herrscht.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Es wundert mich.....“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Immerhin beschließen wir heute für den Herrn Bieber, rückwirkend übrigens mit Jahr 2018, eine Gage von € 5.000,--.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Es wundert mich ja nur!“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Ich stelle trotzdem jetzt die Frage, ob in diesem Fall nicht Befangenheit im Sinne des Stadtrechts vorliegt.“

Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth:

„Ich würde sagen, halten wir den Ball wieder ein bisschen flach.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Andrea Zänglein, Michael Bieber, MBA, Waltraud Bachmaier, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch, Mag. Dr. Andrea Dvornikovich sowie Sascha Reindl als Ersatzmitglied, mit den Stimmen der SPÖ-

Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Lisa Vogl, BA, Stadträtin Renée Maria Wisak, Beatrix Wagner, Patrick Golautschnig sowie Mag. Dr. Richard Mikats gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár, Konstantin Langhans und Dr. Gottfried Traxler und gegen die Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Anja Haider-Wallner sowie Mag. Edith Madlberger-Schmidt als Ersatzmitglied zum Beschluss erhoben wurde.

16. Neue Eisenstädter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsges.m.b.H., Änderung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die Geschäftsordnung der „Neuen Eisenstädter gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsges.m.b.H.“ wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 5 entfällt folgender Satz:

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind ehrenamtlich tätig. Auslagen (Taggeld, Reise-spesen) können ihnen mit Beschluss des Aufsichtsrates ersetzt werden.

§ 2 Abs. 5 lautet nunmehr:

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben Dritten gegenüber über alles, was sie bei der Ausübung ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat oder seinen Ausschüssen erfahren, Verschwiegenheit zu beachten. Den Organen der Gesellschaft, dem Revisionsverband und der Aufsichtsbehörde gegenüber sind sie verpflichtet, Auskunft zu erteilen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der „Neuen Eisenstädter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsges.m.b.H.“ laut Beilage.

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ist integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Andrea Zänglein, Michael Bieber, MBA, Waltraud Bachmaier, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch, Mag. Dr. Andrea Dvornikovich sowie Sascha Reindl als Ersatzmitglied, mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Lisa Vogl, BA, Stadträtin Renée Maria Wisak, Beatrix Wagner, Patrick Golautschnig sowie Mag. Dr. Richard Mikats gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár, Konstantin Langhans und Dr. Gottfried Traxler und gegen die Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Anja Haider-Wallner sowie Mag. Edith Madlberger-Schmidt als Ersatzmitglied zum Beschluss erhoben wurde.

17. Neue Eisenstädter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsges.m.b.H., Aufwandsentschädigung für den Aufsichtsrat, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt die Aufwandsentschädigung für den Aufsichtsrat der „Neuen Eisenstädter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsges.m.b.H.“ wie folgt:

Für das Jahr 2018 wird folgende Aufwandsentschädigung für den Aufsichtsrat vorgesehen:

Vorsitzender des Aufsichtsrates	EUR 10.000,-- (zehntausend)
Stellvertreter Vorsitzender des Aufsichtsrates	EUR 7.000,-- (siebentausend)
Mitglieder des Aufsichtsrates	je EUR 5.000,-- (fünftausend)

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Andrea Zänglein, Michael Bieber, MBA, Waltraud Bachmaier, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch, Mag. Dr. Andrea Dvornikovich sowie Sascha Reindl als Ersatzmitglied, mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Lisa Vogl, BA, Stadträtin Renée Maria Wisak, Beatrix Wagner, Patrick Golautschnig sowie Mag. Dr. Richard Mikats gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár, Konstantin Langhans und Dr. Gottfried Traxler und gegen die Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Anja Haider-Wallner sowie Mag. Edith Madlberger-Schmidt als Ersatzmitglied zum Beschluss erhoben wurde.

18. Eisenstadt Infrastruktur KG – Jahresabschluss 2018, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nimmt den in Beilage genannten Jahresabschluss 2018 der Eisenstadt Infrastruktur KG, welcher ein integrierender Bestandteil dieses Beschlusses ist, zur Kenntnis.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

19. Eisenstadt Infrastruktur KG – Gewinnverwendung 2018, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die Bilanz 2018 der Eisenstadt Infrastruktur KG weist einen Jahresgewinn in Höhe von EUR 7.979,12 aus.

Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages ist am Gewinn und Verlust die Kommanditistin (Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt) alleine beteiligt.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt, den Jahresgewinn in Höhe von EUR 7.979,12 in der Eisenstadt Infrastruktur KG zu belassen.

Er wird zur Wiederauffüllung von Vorjahresverlusten bzw. für zukünftige Verluste verwendet.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

20. Kommunalkredit Austria AG, Eisenstadt Infrastruktur KG – Zinssatzvereinbarung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

In den letzten Jahren wiesen die Referenzzinssätze für EURO-Darlehen, im vorliegenden Fall der EURIBOR, einen negativen Wert auf. Die Kommunalkredit Austria AG war nicht bereit, den negativen Referenzzinssatz als Basis für den Aufschlag (Marge) für einen variablen Zinssatz weiterzugeben, sondern verrechnet als untersten Wert NULL als Basis für den Aufschlag. Dementsprechend wäre es möglich, dass die Eisenstadt Infrastruktur KG bei Zahlung eines Mindestzinssatzes,

der dem Aufschlag entspricht, zu viel Zinsen bezahlt. Ist dies der Fall, hätte die Eisenstadt Infrastruktur KG einen Rückzahlungsanspruch gegenüber der Bank. Um die rechtliche Situation zu klären, laufen derzeit einige Musterprozesse. Es gibt aber bis jetzt kein OGH-Urteil (im Gegensatz zu Privatkrediten), welches Rechtsklarheit schafft.

Um einer möglichen Verjährung von Zinsansprüchen gegenüber der Bank entgegen zu wirken, wurde bei der Kommunalkredit Austria AG um einen Verjährungsverzicht bis zum Vorliegen eines OGH-Urteils angesucht. Diesem Ansuchen wurde aber seitens der Bank nicht entsprochen.

In weiterer Folge müsste nun die Eisenstadt Infrastruktur KG einen Rechtsstreit auf Rückzahlung der zu viel bezahlten Zinsen führen. Der Ausgang und die Kosten dafür sind derzeit nicht abschätzbar.

Aus diesem Grund wurden Vergleichsverhandlungen mit der Kommunalkredit Austria AG geführt, die in einem Anbot der Bank mit einer Umwandlung des variablen Zinssatzes in einen sehr attraktiven Fixzinssatz bis zum Ende der Kreditlaufzeit mündeten.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um folgendes Darlehen:

Darl.Nr. 112571: aushaftendes Kapital € 249.406,19 , Laufzeit bis 31.12.2026
Zinssatz (variabel) dzt. 0,90% , NEU: Zinssatz (fix) 0,59%

Der Fixzinssatz liegt weit unter den marktüblichen Zinssätzen und ist sogar günstiger als für den Fall, dass die Bank den negativen Referenzzinssatz weitergeben müsste. Durch den Wechsel vom variablen Zinssatz auf einen Fixzinssatz – unter der Annahme, dass der Referenzzinssatz auf dem derzeitigen Niveau bleibt –, beträgt die Zinersparnis für die Eisenstadt Infrastruktur KG bis Laufzeitende des Darlehens € 2.008,65.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt die Neufestsetzung der Zinssatzvereinbarung für das Darlehen Nr. 112571 der Eisenstadt Infrastruktur KG bei der Kommunalkredit Austria AG folgendermaßen:

Der Fixzinssatz beträgt 0,59 %.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich darf kurz berichten, worum es hier geht. Hier geht es darum, dass es Verhandlungen gegeben hat über die Frage der Negativzinsen und ob sozusagen öffentliche Einrichtungen auch den Anspruch haben, bezüglich Negativzinsen entschädigt zu werden. Hier hat es noch kein wirkliches Gerichtsurteil gegeben. Wir bemühen uns mit all unseren Geschäftspartnern auf Bankenebene zu Vereinbarungen zu kommen. Dieser wirklich sehr niedrige Fixzinssatz ist eben die Entschädigung dafür, dass über einige Jahre eben diese Negativzinsen nicht weitergegeben worden sind. Nur zur Klärung, damit das auch klar ist. 0,59 % Fixzinssatz ist jetzt kein normaler Fixzinssatz.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

21. Erste Bank AG, Zinssatzvereinbarung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

In den letzten Jahren wiesen die Referenzzinssätze für EURO-Darlehen, im vorliegenden Fall der EURIBOR bzw. der EUD6MMA, einen negativen Wert auf. Die ERSTE Bank AG war und ist nicht bereit, den negativen Referenzzinssatz als Basis für den Aufschlag (Marge) für einen variablen Zinssatz weiterzugeben, sondern verrechnet als untersten Wert NULL als Basis für den Aufschlag. Dementsprechend wäre es möglich, dass die Stadt bei Zahlung eines Mindestzinssatzes, der dem Aufschlag entspricht, zu viel Zinsen bezahlt. Ist dies der Fall, hätte die Stadt einen Rückzahlungsanspruch gegenüber der Bank. Um die rechtliche Situation zu klären, laufen derzeit einige Musterprozesse. Es gibt aber bis jetzt kein OGH-Urteil (im Gegensatz zu Privatkrediten), welches Rechtsklarheit schafft.

Um einer möglichen Verjährung von Zinsansprüchen gegenüber der Bank entgegen zu wirken, wurde bei der Ersten Bank AG um einen Verjährungsverzicht bis zum Vorliegen eines OGH-Urteils angesucht. Diesem Ansuchen wurde aber seitens der Bank nicht entsprochen.

In weitere Folge müsste nun die Stadt einen Rechtsstreit auf Rückzahlung der zu viel bezahlten Zinsen führen. Der Ausgang und die Kosten dafür sind derzeit nicht abschätzbar.

Aus diesem Grund wurden Vergleichsverhandlungen mit der Ersten Bank geführt, die in einem Anbot der Bank mit einer Umwandlung des variablen Zinssatzes in einen sehr attraktiven Fixzinssatz bis zum Ende der Kreditlaufzeit mündeten.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um drei Darlehen:

1. Darl.Nr. 651-23646: aushaftendes Kapital € 399.732,89, Laufzeit bis 31.12.2026

Zinssatz (variabel) dzt. 0,64% **NEU: Zinssatz (fix) 0,23%**

2. Darl.Nr. 650-73398: aushaftendes Kapital € 154.995,82 , Laufzeit bis 31.12.2024

Zinssatz (variabel) dzt. 0,59% **NEU: Zinssatz (fix) 0,181%**

3. Darl.Nr. 650-02458: aushaftendes Kapital € 226.154,19 , Laufzeit bis 31.12.2026

Zinssatz (variabel) dzt. 0,64% **NEU: Zinssatz (fix) 0,181%**

Alle Fixzinssätze liegen weit unter den marktüblichen Zinssätzen und sind sogar günstiger als für den Fall, dass die Bank den negativen Referenzzinssatz weitergeben müsste.

Durch den Wechsel vom variablen Zinssatz auf einen Fixzinssatz – unter der Annahme, dass der Referenzzinssatz auf dem derzeitigen Niveau bleibt –, beträgt die Zinersparnis für die Freistadt Eisenstadt bis Laufzeitende der Darlehen € 5.173,17.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt die Neufestsetzung der Zinssatzvereinbarungen für die nachstehenden drei Darlehen bei der Ersten Bank AG folgendermaßen:

1. Darl.Nr. 651-23646

Der Fixzinssatz beträgt 0,23%.

2. Darl.Nr. 650-73398

Der Fixzinssatz beträgt 0,181%.

3. Darl.Nr. 650-02458

Der Fixzinssatz beträgt 0,181%.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

22. Leichtathletikanlage, Nutzungsvereinbarung BMBWF, Beratung und Bechlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Gerald Hicke das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Nachdem im Jahr 2017 intensive Gespräche zwischen der Freistadt Eisenstadt, dem Landesschulrat Burgenland und dem Amt der Burgenländischen Landesregierung geführt wurden, wurde Anfang 2018 folgende Lösung für den Bau der Leichtathletikanlage Eisenstadt zwischen Bürgermeister Mag. Thomas Steiner und Landeshauptmann Hans Niessl erzielt:

- Realisierung einer wettkampftauglichen Leichtathletikanlage (Bau durch die Freistadt Eisenstadt)
- Freistadt Eisenstadt: Sicherung und Einbringung der Grundstücke
- Land Burgenland: Finanzielle Unterstützung über Bedarfszuweisungen
- Bildungsministerium/Bildungsdirektion Burgenland: Finanzieller Beitrag in Höhe der Differenzsumme aus dem Schulsportanlagenbau für die Sanierung Bundesschulzentrum
- Nutzungsvereinbarung für die Nutzung der Leichtathletikanlage der benachbarten Bundesschulen (HTBLA, HAK und HAS)

Mit September 2019 wurde nun die teilweise Benützungsfreigabe der Leichtathletikanlage für den Schulsport (wie vereinbart) erteilt. Es stehen den

benachbarten Bundesschulen für den Schulsport nun folgende Nutzungsmöglichkeiten zur Verfügung:

- 6 – Bahnen Rundlaufbahn (400 m) mit einem ausgebauten Sektor und einer Hauptgeraden (130 m)
- 2 x Weitsprung (Nord und Süd) angrenzend zur Hauptgeraden
- 1 x Kugelstoßen mit Abwurf- und Auffallfläche
- 2 x Speerwurf (Nord und Süd)
- Hindernis – Wassergraben
- Fundamente und Einstichkästen für Stabhochsprung, Stabhochsprunganlage komplett
- Hammer- und Diskusabwurfanlage inkl. Schutznetz
- Hochsprunganlage komplett
- 2 x Kleinfeldtor (Handball), 3 x 2 m, steckbar
- 1 x Volleyballanlage mit Netz, steckbar
- Rundlaufbahn-Belag: 14 mm EPDM – Multisportbelag

Hierfür wurde mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ähnlich wie bei der Mehrzweckhalle des Allsportzentrums eine Nutzungsvereinbarung erstellt. Diese beinhaltet einerseits einen Baukostenbeitrag des BMBWF in der Höhe von € 200.000,-- und die anteilige Kostentragung der Betriebskosten für die Nutzung der Leichtathletikanlage für den Schulsport durch die benachbarten Bundesschulen.

Die Abrechnung der jeweiligen Zahlungen erfolgt durch die Wirtschaftsbetriebe der Freistadt Eisenstadt. Als Basis dient die zu beschließende Nutzungsvereinbarung.

Es wird daher folgender Beschlussantrag an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt gestellt:

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt die Nutzungsvereinbarung für die Leichtathletikanlage Eisenstadt, die die Benützung, Instandhaltung und Kooperation zwischen dem BMBWF, vertreten durch die Bildungsdirektion Burgenland und der Freistadt Eisenstadt regelt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

23. Förderrichtlinien zur Bodenschutzrichtlinie, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

In der Bodenschutzrichtlinie für die Freistadt Eisenstadt wurden folgende Grundsätze erarbeitet:

- Innenentwicklung vor Außenentwicklung
- Keine großflächigen Neuwidmungen ohne Anwendung der STEP-Verfahren
- Anwendung der STEP-Verfahren bei Verschiebungen der temporären Siedlungsgrenze
- Einhaltung der dauerhaften Siedlungsgrenze
- Auflagen für größere Bauvorhaben im Bereich Wohnbau
- Begrünung von Freiflächen bei der Bebauung bereits bebauter/versiegelter Flächen
- Vorgaben bei Neuerrichtung von Straßen und Umgestaltung bestehender Straßenräume

Des Weiteren sollen Förderrichtlinien für die Umsetzung von Entsiegelungsmaßnahmen, die Errichtung von Gründächern und die Schaffung von Erosionsschutzstreifen an Ackerrändern verfasst und beschlossen werden.

Der Bürgermeister stellt daher folgenden Beschlussantrag an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt:

BESCHLUSSANTRAG

Gemäß § 12 Abs. 2 Z. 9 des Eisenstädter Stadtrechtes hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt Richtlinien für Subventionen festzulegen. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt daher im Sinne einer modernen und nachhaltigen Stadtentwicklung und für den Schutz des Eisenstädter Bodens und seiner Funktionen folgende Förderrichtlinien zur Bodenschutzrichtlinie.

Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen bei der Entsiegelung von Flächen in der Stadtgemeinde Eisenstadt

1 Zweck der Förderung

Eine übermäßige Bodenversiegelung hat unmittelbare Auswirkungen auf den Wasserhaushalt: Zum einen kann Regenwasser weniger gut versickern und die Grundwasservorräte auffüllen, zum anderen steigt das Risiko, dass bei starken Regenfällen die Kanalisation oder die Vorfluter die oberflächlich abfließenden Wassermassen nicht aufnehmen können. Die Stadtgemeinde Eisenstadt fördert daher Maßnahmen zur Entsiegelung von bebauten Flächen im Eisenstädter Stadtgebiet zur Steigerung der Lebensqualität und eines gesunden Stadtklimas.

2 Fördergegenstand

2.1 Gefördert wird die Entsiegelung und anschließende Begrünung auf privaten, öffentlichen (mit Ausnahme von städtischen) und gewerblichen Grundstücken im Gebiet der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt.

2.2 Förderfähig sind die Kosten für den Aufbruch und für eine fachgerechte Entsorgung des Materials von versiegelten oder befestigten Flächen sowie deren Umwandlung in eine Vegetationsfläche. Hierzu zählen alle vollversiegelten und teilversiegelten Befestigungsmaterialien und Beläge wie z. B. Ortbeton, Asphalt, Betonsteine oder wasser-gebundene Materialien. Abbruchkosten von Aufbauten auf versiegelten Flächen sind nicht förderfähig. Bei einer Umwandlung in eine wasserdurchlässige befestigte Fläche (Teilversiegelung bzw. Belagsänderung) mit Begrünungsanteil (u. a. Schotterrasen, Rasenfugenpflaster, Rasengittersteine) werden die Kosten für den Aufbruch und die fachgerechte Entsorgung des Materials als förderfähig anerkannt. Die Kosten für die Beläge werden nicht gefördert.

2.3 Der Anteil an der zukünftig vollentsiegelten und anschließend begrünten bzw. bepflanzten Fläche muss mindestens 50 Prozent der gesamten Fläche der Entsiegelungsmaßnahme ausmachen. Die vollentsiegelte Vegetationsfläche muss mindestens 10 m² groß sein.

2.4 Auf einer entsiegelten Fläche angelegte Teiche verringern nicht die Förderfähigkeit der Fläche. Die Kosten für technische/elektrische Einrichtungen bei der Anlage eines Teiches sind nicht förderfähig, z.B. Pumpen, Leitungen, Filter, Beleuchtung.

2.5 Die anschließenden Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen werden nicht gefördert.

3 Höhe der Förderung

3.1 Gefördert werden Entsiegelungsmaßnahmen mit 50% der Gesamtkosten.

3.2 Wenn die Entsiegelungsmaßnahmen vorzeitig (innerhalb von 15 Jahren) entfernt werden, muss die Fördernehmerin bzw. der Förderwerber den Geschäftsbereich Technik davon verständigen und die erhaltene Förderung zur Gänze zurückzahlen.

3.3 Die Förderhöhe beträgt pro Objekt **maximal 3.000 Euro**.

4 Erforderliche Unterlagen

4.1 Vollständig ausgefüllter Förderantrag.

4.2 Eigentumsnachweis bzw. Einverständniserklärung der Eigentümerinnen und Eigentümer der Liegenschaft.

4.3 Kurzbeschreibung der Maßnahme (Skizze und Fotos vor Durchführung der Entsiegelungsmaßnahme). In diesen Dokumenten müssen die begrüneten Flächen ersichtlich sein.

4.4 Rechnung(en) und Zahlungsbestätigung(en) von dem beauftragten und befugten Unternehmen.

4.5 Fotos nach Fertigstellung der Entsiegelungsmaßnahmen. Die Förderungswerberinnen und Förderungswerber besitzen die Bildrechte an diesen Fotos und übertragen sie der Stadtgemeinde Eisenstadt (unter anderem zur Veröffentlichung).

5 Verfahren

5.1 Anträge werden nach dem Einlangen in der Förderdienststelle bearbeitet und entsprechend der im Haushaltsjahr vorhandenen finanziellen Ressourcen berücksichtigt.

5.2 Auf die Gewährung der Förderung besteht **kein** Rechtsanspruch. Die Fördermittel müssen wirtschaftlich und entsprechend der im Antrag festgelegten Widmung verwendet werden.

5.3 Die Auszahlung der Förderbeiträge erfolgt nach Fertigstellung und vollständiger Bezahlung der Entsiegelungsmaßnahmen und in Abhängigkeit der im jeweiligen Haushaltsjahr verfügbaren Mittel. Die Förderwerberin bzw. der Förderwerber trägt das volle Risiko selbst, sollte die Beurteilung des Förderantrags negativ ausfallen.

5.4 Die Förderungswerberinnen und Förderungswerber haben ein befugtes Unternehmen mit den Entsiegelungsmaßnahmen beauftragt.

5.5 Die Förderungswerberinnen und Förderungswerber bezahlen die Rechnungen und reichen diese mit den Zahlungsbestätigungen zur Förderung beim Geschäftsbereich Technik ein.

5.6 Die Entsigelungsmaßnahmen werden vom Geschäftsbereich Technik stichprobenartig besichtigt.

5.7 Die Förderungswerberinnen und Förderungswerber werden von der Entscheidung (Förderzusage/Förderabsage) schriftlich verständigt.

5.8 Die Förderung wird den Förderungswerberinnen und Förderungswerbern vom Geschäftsbereich Finanzen auf das genannte Konto überwiesen.

5.9 Die oben genannten Unterlagen stellen die Grundlage für die Antragstellung beim Geschäftsbereich Technik dar. Nach vollständiger Vorlage der Einreichunterlagen werden diese hinsichtlich formaler, inhaltlicher und finanzieller Kriterien geprüft. Die Abwicklung des Verfahrens kann bis zu drei Monate dauern. Es besteht generell kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Unvollständige Einreichungen können nicht berücksichtigt werden. In diesem Fall werden die Förderungswerberinnen und Förderungswerber schriftlich informiert.

5.10 Die vorgelegten Rechnungen dürfen bei Antragstellung nicht älter als 12 Monate sein.

6 Nachhaltigkeit und Rechtsnachfolge

6.1 Die Entsigelungsmaßnahmen sind auf Dauer anzulegen und sollen im Sinne der Nachhaltigkeit mindestens 15 Jahre bestehen bleiben.

6.2 Die Förderungswerberin bzw. der Förderungswerber hat bei Rechtsnachfolge/ Eigentumsübergang für eine Überbindung der Verpflichtung zur Erhaltung der Entsigelungsmaßnahme für insgesamt 15 Jahre zu sorgen oder bei Nichteinhaltung die Förderung zurückzuzahlen.

7 Allgemeine Bestimmungen

Eine Förderzusage/Förderauszahlung ersetzt keine Bewilligungen oder Genehmigungen anderer Stellen der Stadtgemeinde Eisenstadt oder des Bundes. Förderungswerberinnen und Förderungswerber sind selbst für die Einholung sämtlicher erforderlicher Genehmigungen und Bewilligungen verantwortlich.

Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen bei der Begrünung von Dächern in der Stadtgemeinde Eisenstadt

1 Zweck der Förderung

1.1 Begrünte Dächer speichern Wasser, filtern Staub und Lärm und gleichen Temperaturunterschiede aus. Sie sind Ersatzlebensraum für Tiere und Pflanzen in der Stadt. Die Stadtgemeinde Eisenstadt fördert daher zur Erhöhung der Lebensqualität und für ein gesundes Stadtklima die Begrünung von Dächern im Eisenstädter Stadtgebiet.

1.2 Die Begrünungen sind auf Dauer anzulegen und sollen im Sinne der Nachhaltigkeit mindestens 15 Jahre bestehen bleiben.

2 Fördergegenstand

2.1 Gefördert wird ein bisher nicht begrüntes Dach, das zu einem Gründach umgebaut wird.

2.2 Gefördert wird ein Gründach, das im Zuge eines Bauvorhabens neu errichtet wird.

3 Fördervoraussetzungen

3.1 Eine Baubewilligung oder ein statisches Gutachten liegen vor.

3.2 Die Dachbegrünungs-Maßnahme ist nicht zur Gänze oder zum Teil als Förderung der EU, des Bundes oder Landes bereits ausbezahlt worden bzw. wird nicht zur Gänze oder zum Teil als Förderung der EU, des Bundes oder Landes ausbezahlt werden.

3.3 Das Gebäude steht nicht im Eigentum eines öffentlichen Rechtsträgers (z. B. Bund, Stadt Eisenstadt).

3.4 Die vorgesehene Dachbegrünung ist nicht durch eine Baubewilligung vorgeschrieben (falls eine Begrünung vorgeschrieben wird, ist nur die darüber hinaus gehende Substrathöhe förderungsfähig).

3.5 Förderungsfähig sind Maßnahmen ab einer durchwurzelbaren Aufbaudicke (gemäß ÖNORM L 1131) von mindestens 8 Zentimetern.

4 Höhe der Förderung

4.1 Die Höhe der Förderung richtet sich nach der durchwurzelbaren Aufbaudicke (mindestens 8 Zentimeter) der neu begrünter Dachfläche und beträgt minimal 8 und maximal 25 Euro pro Quadratmeter.

4.2 Substratdicken, die mindestens 8 Zentimeter aufweisen, werden mit 8 Euro pro Quadratmeter gefördert, und pro Zentimeter Aufbauhöhe steigt die Fördersumme bis zu einem Maximalbetrag von 25 Euro pro Quadratmeter.

4.3 Wenn die Begrünung vorzeitig (innerhalb von 15 Jahren) entfernt wird, muss die Förderungsnehmerin bzw. der Förderungsnehmer den Geschäftsbereich Technik davon verständigen und die erhaltene Förderung zur Gänze zurückzahlen.

4.4 Anträge werden nach dem Einlangen in der Förderdienststelle bearbeitet und entsprechend der im Haushaltsjahr vorhandenen finanziellen Ressourcen berücksichtigt.

4.5 Die Förderhöhe beträgt pro Objekt **maximal 2.500 Euro**.

5 Erforderliche Unterlagen

5.1 Vollständig ausgefüllter Förderantrag.

5.2 Eigentumsnachweis bzw. Einverständniserklärung der Eigentümerinnen und Eigentümer der Liegenschaft.

5.3 Baubewilligung oder ein Gutachten über die Statik des Gebäudes.

5.4 Fotos vor der Begrünungsmaßnahme (bei Umbau eines bisher nicht begrünter Daches zu einem Gründach).

5.5 Rechnung(en) und Zahlungsbestätigung(en): In diesen Dokumenten müssen die begrünter Flächen sowie die auf diesen ausgeführten durchwurzelbaren Aufbaudicken (im Sinne der ÖNORM L 1131) ersichtlich sein.

5.6 Fotos nach Fertigstellung der Begrünungsmaßnahme. Die Förderungsnehmerinnen und Förderungsnehmer besitzen die Bildrechte an diesen Fotos und übertragen sie der Stadtgemeinde Eisenstadt (unter anderem zur Veröffentlichung gemeinsam mit der Adresse).

6 Verfahren

6.1 Anträge werden nach dem Einlangen in der Förderdienststelle bearbeitet und entsprechend der im Haushaltsjahr vorhandenen finanziellen Ressourcen berücksichtigt.

6.2 Auf die Gewährung der Förderung besteht **kein** Rechtsanspruch. Die Fördermittel müssen wirtschaftlich und entsprechend der im Antrag festgelegten Widmung verwendet werden.

6.3 Die Förderungswerberinnen und Förderungswerber haben ein befugtes Unternehmen mit den Dachbegrünungsarbeiten und Lieferungen im Sinne der ÖNORM L 1131 (diese ist bei Austrian Standards plus Ges.m.b.H. erhältlich) beauftragt.

6.4 Die Förderungswerberinnen und Förderungswerber bezahlen die Rechnungen und reichen diese mit den Zahlungsbestätigungen zur Förderung beim GB Technik ein. In diesen Dokumenten müssen die begrünten Flächen sowie die auf diesen ausgeführten durchwurzelbaren Aufbaudicken (im Sinne der ÖNORM L 1131) ersichtlich sein.

6.5 Die vorgelegten Rechnungen dürfen bei Antragstellung nicht älter als 12 Monate sein.

6.6 Die Förderungswerberinnen und Förderungswerber werden von der Entscheidung (Förderzusage/Förderabsage) schriftlich verständigt.

6.7 Das fertig begrünte Dach wird vom Geschäftsbereich Technik stichprobenartig besichtigt.

6.8 Die Förderung wird den Förderungswerberinnen und Förderungswerbern vom Geschäftsbereich Finanzen auf das genannte Konto überwiesen.

6.9 Die oben genannten Unterlagen stellen die Grundlage für die Antragstellung beim GB Technik dar. Unvollständige Einreichungen können nicht berücksichtigt werden. In diesem Fall werden die Antragstellerinnen und Antragsteller schriftlich informiert.

7 Nachhaltigkeit und Rechtsnachfolge

7.1 Die Begrünungsmaßnahmen sind auf Dauer anzulegen und sollen im Sinne der Nachhaltigkeit mindestens 15 Jahre bestehen bleiben.

7.2 Die Förderungswerberin bzw. der Förderungswerber hat bei Rechtsnachfolge/ Eigentumsübergang für eine Überbindung der Verpflichtung zur Erhaltung der Gründächer für insgesamt 15 Jahre zu sorgen oder bei Nichteinhaltung die Förderung zurückzuzahlen.

8 Allgemeine Bestimmungen

Eine Förderzusage/Förderauszahlung ersetzt keine Bewilligungen oder Genehmigungen anderer Stellen der Stadtgemeinde Eisenstadt oder des Bundes.

Förderungswerberinnen und Förderungswerber sind selbst für die Einholung sämtlicher erforderlicher Genehmigungen und Bewilligungen verantwortlich.

Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen bei Erosionsschutzmaßnahmen in der Stadtgemeinde Eisenstadt

1 Zweck der Förderung

Bodenerosion bedeutet den Verlust von fruchtbarem Boden und langfristig eine Bedrohung der Produktionsgrundlage für Nahrungsmittel. Die Stadtgemeinde Eisenstadt fördert zur Erhaltung und Verbesserung des fruchtbaren Bodens und zur Verhinderung der Bodenerosion die bodendeckende Bepflanzung auf straßenbegleitenden landwirtschaftlichen Flächen in Eisenstadt.

2 Fördergegenstand

2.1 Gefördert werden die Kosten für Saatgut und Anbau von die Bodenerosion verhindernden Pflanzen, die auf straßenbegleitenden landwirtschaftlichen Flächen im Gebiet der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt angebaut werden.

2.2 Die Breite von Erosionsstreifen an Ackerrändern muss zwischen drei und zehn Metern betragen.

2.3 Die Erosionsschutzmaßnahmen sind auf Dauer anzulegen und sollen im Sinne der Nachhaltigkeit mindestens 5 Jahre bestehen bleiben.

2.4 Wenn die Erosionsschutzmaßnahmen vorzeitig (innerhalb von 5 Jahren) entfernt werden, muss die Förderungsnehmerin bzw. der Förderungsnehmer den Geschäftsbereich Technik davon verständigen und die erhaltene Förderung zur Gänze zurückzahlen.

3 Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung beträgt pro Förderwerber **maximal 1.000 Euro**.

4 Erforderliche Unterlagen

4.1 Vollständig ausgefüllter Förderantrag.

4.2 Eigentumsnachweis bzw. Pachtvertrag und Einverständniserklärung der Eigentümerinnen und Eigentümer der Liegenschaft.

4.3 Fotos vor der Aussaat.

4.4 Rechnung(en) und Zahlungsbestätigung(en) nicht älter als 12 Monate.

4.5 Fotos nach Fertigstellung der Begrünungsmaßnahme. Die Förderungswerberinnen und Förderungswerber besitzen die Bildrechte an diesen Fotos und übertragen sie der Stadtgemeinde Eisenstadt (unter anderem zur Veröffentlichung gemeinsam mit der Adresse).

5 Verfahren

5.1 Anträge werden nach dem Einlangen in der Förderdienststelle bearbeitet und entsprechend der im Haushaltsjahr vorhandenen finanziellen Ressourcen berücksichtigt.

5.2 Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln ist eine Besichtigung vorort durch den Geschäftsbereich Technik gemeinsam mit dem Naturschutzbeauftragten der Stadtgemeinde Eisenstadt vor der Aussaat.

5.3 Auf die Gewährung der Förderung besteht **kein** Rechtsanspruch. Die Fördermittel müssen wirtschaftlich und entsprechend der im Antrag festgelegten Widmung verwendet werden.

5.4 Die Förderungswerberinnen und Förderungswerber bezahlen die Rechnungen und reichen diese mit den Zahlungsbestätigungen zur Förderung beim Geschäftsbereich Technik ein.

5.5 Die vorgelegten Rechnungen dürfen bei Antragsstellung nicht älter als 12 Monate sein.

5.6 Die bepflanzten Flächen werden vom Geschäftsbereich Technik stichprobenartig besichtigt.

5.7 Die Förderungswerberinnen und Förderungswerber werden von der Entscheidung (Förderzusage/Förderabsage) schriftlich verständigt.

5.8 Die Förderung wird den Förderungswerberinnen und Förderungswerbern vom Geschäftsbereich Finanzen auf das genannte Konto überwiesen.

5.9 Die oben genannten Unterlagen stellen die Grundlage für die Antragstellung beim Geschäftsbereich Technik dar. Unvollständige Einreichungen können nicht berücksichtigt werden. In diesem Fall werden die Antragstellerinnen und Antragsteller schriftlich informiert.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

24. Förderantrag LEADER Wetterstationen, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Hermann Nährer das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Im Zuge der Umsetzung des Projektes „Wetterstationen für nachhaltigen Pflanzenschutz“ wurde mit der LAG nordburgenland plus ein Förderantrag zur Förderung des Vorhabens im Rahmen des Österreichischen Programms für die ländliche Entwicklung 2014 – 2020 erarbeitet. Zur weiteren Bearbeitung des Förderantrages muss dieser vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschlossen werden.

Bezuggenommen wird dabei auf einen Erlass des Landes Burgenland (A2/G.ERLASS-10005-1-2016). In diesem ist im Absatz 4 geregelt, dass „Förderungsanträge zur Förderung eines Vorhabens im Rahmen des Österreichischen Programms für die ländliche Entwicklung 2014-2020 gemäß § 50 Abs.1 Bgld. GemO 2003 als Urkunden über zweiseitige Rechtsgeschäfte, die der Beschlussfassung des Gemeinderats bedürfen, zu qualifizieren und daher vom Bürgermeister sowie von zwei weiteren Gemeinderatsmitgliedern, die nach Möglichkeit verschiedenen Gemeinderatsparteien angehören sollen, zu unterfertigen sind. Der Förderungsantrag „Wetterstationen für nachhaltigen Pflanzenschutz“ bedarf daher eines Gemeinderatsbeschlusses und ist vom Bürgermeister und von zwei weiteren Gemeinderatsmitgliedern zu unterschreiben.“

In weiterer Folge wird nach der Bearbeitung des Projektantrages durch die Abteilung 4 des Amtes der Burgenländischen Landesregierung bzw. der AMA – Agrarmarkt Austria ein Anerkennungsstichtag für anrechenbare Kosten bekanntgegeben.

Projektbeschreibung:

Um optimal auf rasch wechselnde Wetterbedingungen, wie Feuchtigkeit, Temperaturanstieg und Wind zu reagieren und damit den optimalen Zeitpunkt für den Pflanzenschutz zu ermitteln, sollen sechs Wetterstationen innerhalb der Eisenstädter Weingärten implementiert werden.

Dadurch soll einerseits ein hohes Maß an Qualität und Menge der Weinlese erreicht werden und andererseits im Sinne der Nachhaltigkeit so wenig Pflanzenschutz wie möglich zum optimalen Zeitpunkt notwendig machen.

Profitieren werden die Umwelt, die Winzer, die Anrainer und die Gäste der Landeshauptstadt.

In der Antragerstellung mit der LAG nordburgenland plus wurden anrechenbare Kosten in der Höhe von € 20.299,14 festgelegt. Nicht förderbar sind Eigenleistungen, wie zum Beispiel Leistungen der Wirtschaftsbetriebe Eisenstadt.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt für das Projekt „Wetterstationen für nachhaltigen Pflanzenschutz“ - LEADER Projekt, einen Förderantrag zur Förderung eines Vorhabens im Rahmen des Österreichischen Programms für die ländliche Entwicklung 2014 – 2020, Vorhabensart „19.2.1 Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie“ (LAG – nordburgenland plus – LAG-Nr. 10693510) zu stellen. Die Bearbeitung erfolgt durch die Agrarmarkt Austria (AMA). Beiliegender Förderantrag ist integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

25. Prüfungsausschuss, Bericht

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Mag. Dr. Andrea Dvornikovich das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Zuhörer!
Ich erstatte nun folgenden

Bericht

über die 2. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 03.06.2019.

Gemeinderätin Mag. Dr. Andrea Dvornikovich:

„Ich appelliere hier an alle Mitglieder des Prüfungsausschusses ihre Verantwortung wahr zu nehmen und hinkünftig an den Sitzungen teilzunehmen. Danke!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich darf mich dem Wunsch auch anschließen, dass künftig darauf geachtet wird, dass dieser – wie ich denke, wichtige Ausschuss – auch von allen Parteien entsprechend beschickt wird. Es war heute nicht möglich, diesen Ausschuss

durchzuführen. Er wird – so nehme ich an – mit der gleichen Tagesordnung in weiterer Folge noch einmal einberufen werden.“

Der Vorsitzende stellt fest, dass eine Äußerung des Kassensführers Mag. Michael Lebeth vom 24.07.2019 vorliege, die folgenden Wortlaut hat: „Dem Bericht des Prüfungsausschusses vom 03.06.2019 habe ich nichts mehr hinzuzufügen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Gemäß den Bestimmungen des § 76 Abs. 7 des Eisenstädter Stadtrechtes nehme ich den Bericht der Obfrau-Stellvertreterin des Prüfungsausschusses, Frau Gemeinderätin Mag. Dr. Andrea Dvornikovich, zur Kenntnis. Gleichzeitig danke ich Dir und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die durchgeführte Kontrolltätigkeit.“

26. Allfälliges

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler das Wort. Dieser führt aus:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Möchte Ihnen mitteilen, dass ich aus Altersgründen meine Funktion als Gemeinderat mit Monatsende zurücklege. Gleichzeitig möchte ich mich - beginnend bei Herrn Bürgermeister und den Stadtsenatsmitgliedern – sowie bei Ihnen allen für die Zusammenarbeit bedanken. Mein besonderer Dank gilt meinen Fraktionskollegen, danke Géza und Konstatin für Eure Kameradschaft und Euer Verständnis. Weiters möchte ich allen Magistratsbediensteten, aber auch allen anderen städtischen Bediensteten für ihre Hilfsbereitschaft und ihr Entgegenkommen in all den Jahren danken.

Mein Dank gilt aber auch allen Bürgern, mit denen ich Gespräche führen durfte und die mir Anregungen gegeben und meinen Betrachtungshorizont erweitert haben. Ihnen und Euch allen wünsche ich eine gute und erfolgreiche Zukunft. Danke!“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, geschätzter Dr. Traxler, lieber Gottfried!

Der Dank ist ganz meiner- und unsererseits. Du hast in einem Alter das politische Engagement aufgenommen, in dem andere längst aufgehört haben. Es war rund um das Jahr 2005, es waren damals europapolitische Überlegungen, die Dich uns näher

gebracht haben. Du hast aber dann auch sehr schnell Dein aktives Interesse an der Kommunalpolitik gefunden und hast dann 2012 auch den Sprung in den Gemeinderat geschafft. Du warst jetzt 7 Jahre lang Kollege bei uns. Deine Auffassung von Kommunalpolitik ist eine, die man sich vor Augen halten muss, natürlich braucht es den großen Rahmen, die großen Beschlüsse, die Konzepte, die Visionen, aber es braucht vor allem auch das Bewusstsein und die Sensibilität für die Probleme des Alltags. Ich möchte es nicht viel weiter ausführen, aber „Deine Ladezonen“ werden uns allen abgehen. Lieber Gottfried, ich wünsche Dir für das, was kommt, alles erdenklich Gute, bedanke mich für die Zusammenarbeit, für die Kameradschaft auch in Zeiten, die nicht so einfach waren. Es war mir eine Ehre mit Dir zusammenzuarbeiten. Vielen Dank!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Wenn es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, möchte ich auch kurz das Wort ergreifen. Möchte mich herzlich bedanken, Herr Dr. Traxler, lieber Gottfried, für die jahrelange Mitarbeit und Kooperation hier im Gemeinderat. Du und Géza habt es eh kurz angesprochen, natürlich haben wir nicht immer dieselbe Meinung vertreten, haben die eine oder andere Debatte auch geführt, aber ich glaube, sie waren immer getragen von entsprechendem Respekt und Anstand. Das war mir wichtig, und so glaube ich auch, Dir sehr wichtig. Deswegen möchte ich mich auch dafür bedanken, wir haben das eine oder andere Mal doch auch für einen Schmutzler gesorgt. Du hast dich – wie es schon Géza gesagt hat – nicht nur um die großen Dinge gekümmert, sondern auch um viele kleine Dinge, die aber für die Menschen trotzdem wichtig sind. Das hast Du auch immer in einer Form getan, die nicht bössartig war, sondern, wo Du uns auch immer auf bestimmte Dinge hingewiesen hast, wo wir Dir doch leider manchmal Recht geben mussten und wir Dir dann auch die Umsetzung mitgeteilt haben. Am Ende des Tages war es trotzdem eine gute Zusammenarbeit und eine Arbeit die auch für die Menschen ist. Danke Dir dafür und ein danke für die 7 Jahre als Mitglied des Gemeinderates. Ich darf Dir, auch namens aller anwesenden Gemeinderatsmitglieder, alles Gute wünschen.

Josef Weidinger verdeckt Dich irgendwie – ich sehe Dich gar nicht, wenn ich Dich anspreche.

Ich wünsche Dir alles Gute, vor allem natürlich viel Gesundheit, und dass Du noch viele Jahre aktiv bleiben kannst und viele schöne Jahre mit Deiner Familie verbringen kannst. Ich gehe davon aus, so wie ich Dich kenne, dass Du ja nicht ganz weg sein

wirst, sondern dass du den einen oder anderen Punkt, der dir auffällt oder der dir mitgeteilt wird, auch weiterhin den Mitarbeitern der Stadt, mir oder Gemeinderatskollegen mitteilen wirst. Darauf freue ich mich und deswegen alles Gute und herzlichen Dank noch einmal.“

Weiters darf ich noch mitteilen, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am **04. November 2019**, um **19:00** Uhr stattfinden wird.

In Ermangelung weiterer Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 20:30 Uhr.

Die Schriftführerin:

Mag.^a Gerda Török eh.

Der Vorsitzende:

Mag. Thomas Steiner eh.

Die Beglaubiger:

Stadträtin Renée Maria Wisak eh.

Gemeinderat Konstantin Langhans eh.